

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Wird bei Illustrirter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungskasse Nr. 4069 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Betzeitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 281

Dienstag, den 1. Dezember 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

„Gänse- und Schweine“-Politik.

Die russisch-deutsche Zollkommission, deren Tagung dem Staatssekretär v. Bötticher den Grund abgegeben hat, auf die sozialdemokratische Zollinterpellation nicht einzugehen, hat sich im Zusammenhang mit dem russischen Zoll auf seine Lederwaaren mit der Frage der deutschen Grenzsperrung für Gänse und Schweine, die aus Rußland kommen, zu beschäftigen. Diese Grenzsperrung war es, welche die russische Gegenmaßregel hervorgerufen hat. Darum wollen wir hier darauf doch noch einiges Licht werfen.

Die angebliche Seuchengefahr, welche diese Sperre bedingt haben sollte, ist nach allgemeiner Auffassung bloß ein Vorwand. Das wird auch von den weniger diplomatischen Agrariern und selbst Regierungsbeamten zugegeben. So wird über sehr merkwürdige Äußerungen des Oberpräsidenten Fürsten Hatzfeld in der schlesischen Landwirtschaftskammer berichtet. Danach geht die Tendenz der Staatsregierung also doch nur dahin, die Einfuhr der Schweine thunlichst zu erschweren und, wenn möglich, die Grenze ganz zu sperren. Da aber in Schlesien selbst nicht genügend Schweine gezüchtet werden, so habe man die Tarife für den Transport herabgesetzt und weiter hoffe man durch die obligatorische Schweineversicherung dahin zu kommen, daß der Schweinebestand in Oberschlesien vermehrt und danach die Grenze gesperrt werden könne.

Auch die „Kreuzzeitung“ die es wohl wissen muß, behauptet unumwunden: „In maßgebenden Kreisen ist längst erwogen, das bestehende Kontingent der Schweine-einfuhr allmählich eingehen zu lassen“ und — „die Berechtigung der Klagen über Einfuhr russischen Geflügels, besonders der Gänse, wird voll anerkannt. Die Geflügel-einfuhr bildet in der That eine schon längst nicht mehr bloß drohende Gefahr.“

Es ist doch sonderbar, was in solch einer Gans alles steckt: einst rettete sie durch ihr Geschnatter auf dem Kapitol Rom und jetzt kommt sie in Verdacht, eine „nicht bloß drohende“ Gefahr für das deutsche Reich oder wenigstens für seine vornehmsten Stützen, die preussischen Junker, zu sein!

Nun ist aber gar kein Zweifel darüber möglich, daß im offenen Kampfe weder die Gänse, noch die Schweine von den Junkern überwunden werden können. Im Handelsvertrag zwischen Rußland und Deutschland heißt es nämlich ganz unzweideutig im Artikel 5: „Die vertragsschließenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen beiden Ländern durch keinerlei Einfuhr- oder Ausfuhrverbot zu hemmen“ und: „Ausnahmen sind nur für solche Erzeugnisse zulässig, für die aus Rücksichten auf die Gesundheit, die Veterinärpolizei und die öffentliche Sicherheit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen außerordentliche Verbotsmaßregeln ergehen können.“ Da aber Gänse die öffentliche Sicherheit nicht bedrohen, Rücksichten auf die Veterinärpolizei nur zeitweise bei tatsächlicher Seuche gerechtfertigt sind und die Furcht der „Kreuzzeitung“ vor Gänsen doch kein „schwerwiegender Grund“ ist, so wird sich schon die „Gänse- und Schweine“-Politik nach irgend einem versteckten Mittel umsehen müssen, um den Wortbruch zu beschönigen!

Das Beste ist nun, daß die Bauern durchaus nicht so furchtsam sind, wie die Nachkommen der Raubritter, und keineswegs zugeben wollen, daß die Gefahr, in welche diese sich verkehrt wägen, der Landwirtschaft drohe. Im Gegentheil, im landwirthschaftlichen Verein zu Graudenz erklärten die Bauern kurz und bündig: „wir brauchen die russischen Gänse“, und die schlesischen Bauern sagen: „wir brauchen die russischen Schweine“ und sie haben auch ganz recht. Aus Rußland kommen nämlich zum größten Theil magere Thiere, die dann auf den Bauernhöfen gemästet und nachher verkauft werden.

Doch sehen wir einmal zu, welches Resultat die Einfuhr der Schweine gezeitigt hat. Darüber unterrichtet uns die Statistik der Lebensmittelpreise, welche die „Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau“ regelmäßig bringt. Danach betragen die Fleischpreise in Preußen durchschnittlich:

	1894	1895
1 kg Rindfleisch	124 Pf.	126 Pf.
„ Kalbfleisch	128 „	121 „
„ Hammelfleisch	119 „	122 „
„ Schweinefleisch	131 „	126 „
„ Speck	172 „	164 „

Also alle Preise sind gestiegen und nur die Schweinepreise gefallen, ein Beweis, wie sehr der Konsum auf die Einfuhr aus Rußland angewiesen ist und daß die Konsumenten ein Interesse daran haben, jeder Beschränkung der Einfuhr sich entgegenzusetzen.

Und nun vergegenwärtige man sich die politische Komik, welche darin liegt: Der Handelsvertrag mit Rußland ist für die ganze deutsche Industrie von gewaltiger Bedeutung, ein ganzer Industriebezirk, Oberschlesien ist von ihm in einem Maße beeinflusst, daß die Handelskammer berichten konnte: Wenn das Jahr 1894 „nicht eine ungünstigere Stelle in der Reihe der schlechten Geschäftsjahre einnimmt, so ist das fast ausschließlich dem Zustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrages zuzuschreiben.“ Den Agrariern aber paßt er natürlich nicht in den Kram, und wegen der Gänse und Schweine gefährden sie den Vertrag soweit, daß eine Kommission zusammenzutreten muß, um die Streitigkeiten zu ordnen! Wer glaubt, daß ein derartiges Mißverhältnis in einem Industriestaat auf die Dauer bestehen kann?

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Bundesrath hat den Besoldungs- und Pensions-Gesetz der Reichsbaubeamten für 1897 genehmigt. Die Zustimmung wurde ertheilt: dem Ausschußantrage, betr. die Abänderung der Vorschriften über die Denaturierung von Salz, dem Ausschußantrage, betreffend den Zollanschluß des neuen Fischereihafens in Oestemünde, den Ausschußanträgen, betreffend den Salzsteuer-Verwaltungs-Kosten-Gesetz für Anhalt und den Zoll- und Salzsteuer-Verwaltungs-Kosten-Gesetz für Elsaß-Vorbringen, dem Ausschußantrage, betreffend die zollfreie Ablassung von Mineralöl zu Raffinations- u. Zwecken, sowie dem Entwurfe einer Ausnahmebestimmung von dem Verbote der Sonntagsarbeit in Wäzereien. Von der Vorlage, betr. die Aufhebung des Branntweinsteuer-Grenzbezirks gegen Luxemburg wurde Kenntniß genommen. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen: die Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihe-gesetze, die Vorlage wegen zollfreier Ablassung von Eisbunter-Rahmen, Ringen und Deckeln bei der Verwendung zum Schiffsbau und der Entwurf von Bestimmungen über die Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel.

In der Wahlprüfungskommission des Reichstages wurden die Mandate der Abgg. Kothler (S. Breslau, kons.) und Spieß (Schlettstadt, an Stelle des Abg. Böhlmann, dessen Mandat für ungültig erklärt worden ist, gewählt; bei keiner Fraktion eingetreten) für gültig erklärt.

Die geplante Zwangsorganisation des Handwerks droht im Bundesrath zu scheitern, das ist die neueste, diesmal aber nicht unangenehme Ueberraschung. Die Zünftler, die ihrer Sache schon ganz sicher waren, werden außer sich gerathen. Ueber den Stand der Dinge im Bundesrath weiß die „Post“ Folgendes zu berichten:

Der Entwurf des Ministers von Berlepsch ist im Bundesrath, namentlich bei den süddeutschen und auch bei norddeutschen Regierungen, auf erheblichen Widerstand gestoßen. Es wurde nun der Vorschlag gemacht, die preussische Vorlage zurückzulegen und dem Reichstag nochmals den ersten sogenannten Bötticher'schen Entwurf zu unterbreiten, um an der Hand dieser Maßregel später in den Handwerkerkammern festzustellen, wie weit die Handwerker selbst für die Zwangsorganisation eintreten. Dieser Vorschlag ist auch im Bundesrath gemacht worden. Derselbe hat ihm jedoch keine Folge geleistet und zwar mit Rücksicht auf die sehr bündigen Erklärungen des Reichstags, von dem eine Annahme des Bötticher'schen Entwurfs nicht zu erwarten sein würde.

Der Bundesrath hat sich nun entschlossen, einen neuen dritten Entwurf auszuarbeiten und ihn dem Reichstag vorzulegen. Nach Angabe der „Post“ nähert sich dieser Entwurf innerhalb einer Unterkommission des Ausschusses für Handel und Gewerbe der Vollendung.

Was den Inhalt des neuen Entwurfs angeht, so werden die neuen Vorschläge zwar nur als „eine Vereinfachung der Organisation gegenüber dem preussischen Entwurf bezeichnet. In der That aber ist der Verlep'sche Entwurf vollständig umgebaut und die Zwangsorganisation völlig durchlöchert. Die hauptsächlichsten Änderungen sind folgende:

„Als wahrscheinlich kann bezeichnet werden, daß die Mittelstufe, die Handwerksausschüsse, völlig fortfallen und man nur Innungen und Kammern schaffen wird. Aber auch die Innungen zu Zwangsinnungen zu machen, spürt man wenig Neigung; man dürfte die jetzigen Innungen bestehen lassen und sie nur da obligatorisch machen, wo eine Mehrheit der Handwerker das selbst verlangt. Nicht ausgeschlossen ist ferner, daß man die Organisation überhaupt die Städte beschränkt, dagegen das flache Land ganz ausschließt. Betreffs der Kammern herrscht anscheinend die Meinung vor, daß keine Handwerkskammern zu bilden wenig empfehlenswerth ist, da, abgesehen von Schlächtern, Bäckern und Barbieren, eigentlich kein Handwerk vorhanden ist, das sich auf sich selbst beschränkt, nicht vielmehr in Gewerbe und auch Handel übergreift. Kammern nach dem Vorbilde der württembergischen Gewerkekammern haben im Bundesrath zweifellos warme Befürworter.“

Wenn diese Mittheilungen richtig sind, und es ist kaum daran zu zweifeln, dann ist es mit den zünftlerischen Hoffnungen Eifrig. Sie haben zu früh jubiliert. Was die Vorlage im Uebrigen wird, bleibt abzuwarten; vor dem Zunftwag aber scheint das deutsche Handwerk glücklicherweise bewahrt bleiben zu sollen.

Die freikonservative Fraktion wird bei der Berathung des landwirthschaftlichen Etats die Frage an die Regierung stellen, welche Stellung die Bundesrathsbevollmächtigten für Preußen zu den Beschlüssen des Reichstages über die Margarinefrage eingenommen haben.

Das Reich des preussischen Kriegsministers wird immer größer. Jetzt muß er in aller Form vor dem Reichstag pater peccavi sagen. In der Reichstagsverhandlung über den Fall Brüselwig hatte der Kriegsminister behauptet, in Karlsruhe sei eine Verheugung des Zivils gegen den Offiziersstand vorhanden. Dies suchte er aus einem Fall nachzuweisen, in dem ein Rechtspraktikant Wielandt aus Gehässigkeit gegen den Offiziersstand ein Renkontre mit zwei Offizieren gehabt habe. Auf die Einsprache des genannten Rechtspraktikanten ist ihm nach der „Bad. Presse“ mitgetheilt worden, daß auf Grund seiner Reklamation der Kriegsminister eine erneute Prüfung der betreffenden aktenmäßigen Unterlage angeordnet habe. Auf Grund ihres Resultates, wie auf Grund der Schreibens des Herrn Wielandt, erklärte sich sodann der Kriegsminister bereit, dem Wunsche des Herrn Wielandt entsprechend im Plenum des Reichstages bei nächster Gelegenheit, spätestens bei der zweiten Berathung der Militärretats, seine damaligen Ausführungsrichtig zu stellen.

Ueber das Hausirergewerbe stellt der Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik gegenwärtig Untersuchungen an. Zweck der Untersuchungen soll nach den „B. N. N.“ sein, festzustellen, ob die durch die Novellen von 1879 und 1883 zur Reichsgewerbeordnung und durch die hohe Besteuerung bereits recht eng gezogenen Schranken noch verengert werden sollen.

Von den sozialdemokratischen Initiativanträgen will die Partei zuerst die Resolution über den Achtstundentag zur Verhandlung bringen. Zu Rednern wurden Legien und Fischer von der Fraktion ernannt.

Das Reichs-Versicherungsamt hat Unfallverhütungsvorschriften der See-Berufsgenossenschaft über wasserdichte Schotten für Passagierdampfer in außer-europäischer Fahrt genehmigt.

Die Getreide-Einfuhr in das Deutsche Reich betrug im Monat Oktober im Vergleich zu dem Monat des Vorjahres 1,812,899 (1,532,811) Doppelcentner Weizen, 1,083,542 (860,524) Doppelcentner Roggen, 729,506 (210,526) Doppelcentner Hafer, 1,865,704 (1,146,386) Doppelcentner Gerste, 125,098 (125,922) Doppelcentner Raps und Rübsaat, 790,748 (458,732) Doppelcentner Mais und Vari. Von Januar bis Ende Oktober wurden eingeführt: 13,638,212 (11,445,377) Doppelcentner Weizen, 8,470,016 (7,894,501) Doppelcentner Roggen, 3,572,830 (2,122,336) Doppelcentner Hafer, 7,628,160

Photographie Ernst Frank

53 Breitestraße 53
(Danz Freiholz), neben der Kommenzbank.
Feinste und sauberste Ausführung von Photo-
graphien bei billigen Preisen.
Das Atelier ist Sonntags den ganzen
Tag geöffnet.

Aug. Maass, Lübeck

10 Mühlenstraße 10

empfecht zu billigen Preisen:

Waschöpfe	Bürstenwaaren
Plättchen	Messer u. Gabeln
Wringmaschinen	Bogettsäge
Plättbretter	Cooldeslime
Fleisch-	Gastocher
hackmaschinen	Laternen
Petroleumföcher	Spirituslöcher
Schwaaren	(Neu)
Haar- u. Drahtsiebe	

Petroleumglühlicht
auf jeder Lampe mit 14 Gewinde passend,
billigste Beleuchtung, in ca. 14 Stunden
1 Pfund Petroleum.

Spiritusglühlicht „Imperator“
ohne Vergaier, heller als Gasglühlicht, spa-
riames Brennen, auf jeder Lampe mit 14
Gewinde passend.

Kronen, Hängelampen, Ampeln,
Küchen- und Wandlampen, großartige
Auswahl, neueste Muster, zu sehr billigen
Preisen.
Reparaturen prompt und billig.

Photograph. Atelier „Nanon“

Lübeck, Klingenberg 8/9
liefert in bekannt bester Ausführung:
12 Bild und 1 Cabinet für 5,50 Mk.
12 Cabinet für 15,- Mk.
Bei Vorzeigung dieser Annonce 10% Rabatt
Sonntags bis Abends geöffnet.

Das Seifengeschäft

von
A. Spethmann,
46 Fackenburg Allee 46
empfecht sich mit ff. parfümirter Gelseife
in Dosen von 2, 3 und 5 Pfd., à Pfd. 20,
22 und 25 Pf., in Gebinden von 30 Pfd.
an billiger.

Berliner Schirm-Fabrik

8 Schlumacherstraße 8, Lübeck.
Neuheiten in Regenschirmen zu den
billigsten Preisen, Bezüge, Reparaturen
schnell, solide und billig empfiehlt
H. Stoppelman.

Violinen, Zithern,
Harmonika, in nur besten Quali-
täten kaufen Sie
sehr vorteilhaft bei **Paulus & Kruse**
Markneukirchen No. 189.
Katalog unentgeltlich.

Gute geräuch. Mettwurst

Pfd. 70 Pfg.
Kommerzielle Gänsebrüste im Querschnitt
empfecht **Emil Abendroth,**
obere Regidienstraße 9.

Die Schweineschlachtere

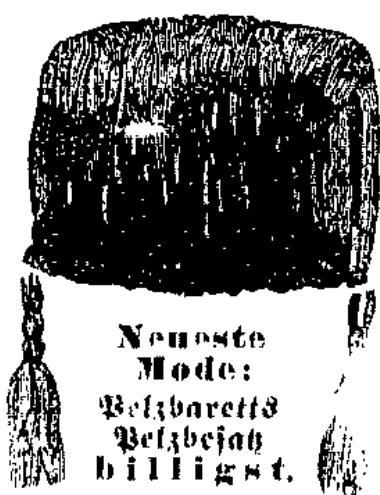
von
W. Strohheldt
73 Glockengießerstraße 73
empfecht:

Frische Flohmen, Pfd. 55 Pf.
Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Carbonade Pfd. 60 Pf.
Sopf und Bein Pfd. 20 Pf.
Speck, fett u. mager . Pfd. 55 Pf.
Salzfleisch Pfd. 30 Pf.

Zur Schlachtzeit empfehle:
Gerade } getr. Rinderdärme
Krumme }
Gerstgrüne, Safergrüne, sowie sämtliche
Gewürze, ganz und gemahlen, in nur bester
Waare.
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Heute Abend:

Warme Knackwurst
empfecht **Emil Abendroth,**
obere Regidienstraße 9.



Pelzwaaren

aller Art und neuester Mode
empfecht in großartiger Auswahl
zu wirklich billigen Preisen

die Pelzwaaren-
Fabrik **Johs. Tralow**
Lübeck, ob. Wahnstraße 11.

Restaurant Dahmcke, Mengstrasse 6.

Täglich:
Frei-Concert von der Elite-Damen-Kapelle „Octave“
(6 Damen, 2 Herren). Directrice: Fräulein Wilhelmine Terkanowicz.
Anfang: Wochentags 7 Uhr Abends, Sonntags 4 Uhr Nachmittags.

Neu-Lauerhof.

Sonntag den 29. November:
Großes Tanzfränzchen.
Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr. Entree frei. Herm. Gutsche.

Concert-Haus „Flora“

Jeden Sonntag:
Tanzfränzchen
Anfang 4 Uhr. F. Grammerstorf.

Central-Hallen Gr. Extra-Tanz

Sonntag den 29. November:
in beiden Sälen.
Entree frei. Johs. Dürkop.

Ausspielen

von fetten Gänsen und Rauchfleisch
auf einem Ziehbillard
am Sonntag den 29. November 1896.
Beginn Vormittags 11 Uhr.
Einsatz 50 Pfennig.
Hierzu ladet ergebenst ein

Wilhelm Eggers,
Fackenburg Allee 36.

Ausspielen und Verschießen

von
Rauchfleisch, Wurst
und Schinken
am Sonntag den 6. Dezember 1896
Anfang Vormittags 11 Uhr.
Einsatz 30 Pfennig.
Hierzu ladet freundlichst ein

F. Leeke, Lederstraße 3.

Gasthof Zum Canal

110 Süßstraße 110
Sonntag den 29. November 1896:
Großes Harpfe = Verschießen.
Vorgens 11-1 Uhr, Nachm. 4-10^{1/2} Uhr.
Einsatz 50 Pfg.
Ergebnst H. Parbs.

Verschießen

von
fetten Gänsen und Rauchfleisch
am Dienstag den 1. December
60 Untertrave 60
Ergebnst
C. Stender. F. Meggersee.

Einladung zum

Ball sämtlicher Kutscher der
Lastfuhrwerksbetriebe Lübeds
am Freitag den 11. December
im Lokale des Herrn Dürkop, Centralhallen.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Ballanfang 8 Uhr.
Ende 4 Uhr.
Entree 1 Mark, Damen frei.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Festcomité.

Sonntag den 29. November:
Grosses
Tanzfränzchen
Fackenburg. F. L. Paetau.

Sonntag den 29. November:
Gr. Tanzmusik.
Schwarzen. A. Timm.

„Zu den vier Jahreszeiten“

Ausspielen
von fetten Gänsen und Rauchfleisch
auf einem Ziehbillard
am Sonntag den 29. November 1896.
Anfang 11 Uhr. Einsatz 50 Pf.
Hierzu ladet ergebenst ein
H. Prüssmann, Stabenstraße 33.

Einladung zum Ball

des
Holzarbeiter-Verbandes
(Zahlstelle Lübeck)
verbunden mit Concert und
Theater-Aufführung
am Sonntag, den 29. November
im Lokale des Herrn Dussler, Colosseum.
Zur Auführung gelangt:
— Eine Frau mit Vorurtheilen. —
Schwant in 1 Akt.
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
Theater-Aufführung präcise 5 Uhr.
Musik vom Musiker-Fachverein.
Entree 50 Pfg., eine Dame frei.
Einzeln Damen 20 Pf., wofür Garderobe frei.
Das Fest-Comité.

Gesangverein „Eintracht“

Sonntag den 29. November:
Theater-Aufführung und Ball
im Concordia-Garten.
Eine Frau mit Vorurtheilen.
Anfang 6 Uhr. — Theater-Aufführung 7 Uhr.
Ende 2 Uhr. — Einführung gestattet.
Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.
Das Fest-Comité.

St. Lorenz-Liedertafel

Sonntag den 29. November:
Socialer Abend
im Lokale des Herrn Schacht,
Schützenhof.
Anfang 8 Uhr. Einführung gestattet.
Der Vorstand.

Club Fidelitas.

Sonntag den 29. November:
Gesellschafts-Abend
in der Tivoli-Halle.
Anfang 6 Uhr. Damen frei.
Eingang Gewerkevereinskaat.
Der Vorstand.

Vorstädtische Bierhalle.

Unterzeichneter empfecht keine
neue Patent-Kegelbahn
zur gefälligen Benutzung.
Sonntags: Unterhaltungsmusik.
Ergebnst C. Ayé, Cronsforder Allee 33 a.

Plysiun.

Große Tanzmusik.
Quadrille um 9 und 11 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Rud. Hinz.

Friedrich-Franz-Halle

Jeden Sonntag:
Tanzfränzchen.
Anfang 4 Uhr.
F. Holst.

Berliner Hof.

Tanz.
Eintritt fr. i.

Wakenitz-Bellevue.

Heute Sonntag:
Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.
W. Kruse.

Adlershorst.

Jeden Sonntag
Tanz-Unterhaltung
„Der wahre Jacob“
Nr. 270

soeben erschienen und durch die Exped.
des Lübeder Volksboten und deren Col-
porteurs zu beziehen.
Friedr. Meyer & Co.
Buchhandlung.

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Wird bei Illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesfähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 281

Dienstag, den 1. Dezember 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

„Gänse- und Schweine“-Politik.

Die russisch-deutsche Zollkommission, deren Tagung dem Staatssekretär v. Bötticher den Grund abgegeben hat, auf die sozialdemokratische Zollinterpellation nicht einzugehen, hat sich im Zusammenhang mit dem russischen Zoll auf seine Lederwaren mit der Frage der deutschen Grenzsperrung für Gänse und Schweine, die aus Rußland kommen, zu beschäftigen. Diese Grenzsperrung war es, welche die russische Gegenmaßregel hervorgerufen hat. Darum wollen wir hier darauf doch noch einiges Licht werfen.

Die angebliche Seuchengefahr, welche diese Sperre bedingt haben sollte, ist nach allgemeiner Auffassung bloß ein Vorwand. Das wird auch von den weniger diplomatischen Agrariern und selbst Regierungsbeamten zugegeben. So wird über sehr merkwürdige Äußerungen des Oberpräsidenten Fürsten Hockfeld in der schlesischen Landwirtschaftskammer berichtet. Danach geht die Tendenz der Staatsregierung also doch nur dahin, die Einfuhr der Schweine thunlichst zu erschweren und, wenn möglich, die Grenze ganz zu sperren. Da aber in Schlessien selbst nicht genügend Schweine gezüchtet werden, so habe man die Tarife für den Transport herabgesetzt und weiter hoffe man durch die obligatorische Schweineversicherung dahin zu kommen, daß der Schweinebestand in Oberschlessien vermehrt und danach die Grenze gesperrt werden könne.

Auch die „Kreuzzeitung“ die es wohl wissen muß, behauptet unumwunden: „In maßgebenden Kreisen ist längst erwogen, das bestehende Kontingent der Schweine-einfuhr allmählich eingehen zu lassen“ und — „die Berechtigung der Klagen über Einfuhr russischer Geflügel, besonders der Gänse, wird voll anerkannt. Die Geflügel-einfuhr bildet in der That eine schon längst nicht mehr bloß drohende Gefahr.“

Es ist doch sonderbar, was in solch einer Gans alles steckt: einst rettete sie durch ihr Gefchnatter auf dem Kapitol Rom und jetzt kommt sie in Verdacht, eine „nicht bloß drohende“ Gefahr für das deutsche Reich oder wenigstens für seine vornehmsten Stützen, die preußischen Junker, zu sein!

Nun ist aber gar kein Zweifel darüber möglich, daß im offenen Kampfe weder die Gänse, noch die Schweine von den Junkern überwunden werden können. Im Handelsvertrag zwischen Rußland und Deutschland heißt es nämlich ganz unzweideutig im Artikel 5: „Die vertragschließenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen beiden Ländern durch keinerlei Einfuhr- oder Ausfuhrverbot zu hemmen“ . . . und: „Ausnahmen sind nur für solche Erzeugnisse zulässig, für die aus Rücksichten auf die Gesundheit, die Veterinär-polizei und die öffentliche Sicherheit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen außerordentliche Verbotsmäßig-keiten ergehen können.“ Da aber Gänse die öffentliche Sicherheit nicht bedrohen, Rücksichten auf die Veterinär-polizei nur zeitweise bei tatsächlicher Seuche gerechtfertigt sind und die Furcht der „Kreuzzeitung“ vor Gänsen noch kein „schwerwiegender Grund“ ist, so wird sich schon die „Gänse- und Schweine“-Politik nach irgend einem versteckten Mittel umsehen müssen, um den Wortbruch zu beschönigen!

Das Beste ist nun, daß die Bauern durchaus nicht so furchtsam sind, wie die Nachkommen der Raubritter, und keineswegs zugeben wollen, daß die Gefahr, in welche diese sich veretzt wähen, der Landwirtschaft drohe. Im Gegentheil, im landwirtschaftlichen Verein zu Graudenz erklärten die Bauern kurz und bündig: „wir brauchen die russischen Gänse“, und die schlesischen Bauern sagen: „wir brauchen die russischen Schweine“ und sie haben auch ganz recht. Aus Rußland kommen nämlich zum größten Theil magere Thiere, die dann auf den Bauernhöfen gemästet und nachher verkauft werden.

Doch sehen wir einmal zu, welches Resultat die Einfuhr der Schweine gezeitigt hat. Darüber unterrichtet uns die Statistik der Lebensmittelpreise, welche die „Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau“ regelmäßig bringt. Danach betragen die Fleischpreise in Preußen durchschnittlich:

	1894	1895
1 kg Rindfleisch	124 Pf.	126 Pf.
„ Kalbfleisch	128 „	121 „
„ Hammelfleisch	119 „	122 „
„ Schweinefleisch	131 „	126 „
„ Speck	172 „	164 „

Also alle Preise sind gestiegen und nur die Schweinepreise gefallen, ein Beweis, wie sehr der Konsum auf die Einfuhr aus Rußland angewiesen ist und daß die Russen ein Interesse daran haben, jeder Beschränkung der Einfuhr sich entgegenzusetzen.

Und nun vergegenwärtige man sich die politische Komik, welche darin liegt: Der Handelsvertrag mit Rußland ist für die ganze deutsche Industrie von gewaltiger Bedeutung, ein ganzer Industriebezirk, Oberschlessien ist von ihm in einem Maße beeinflusst, daß die Handelskammer berichten konnte: Wenn das Jahr 1894 „nicht eine ungünstigere Stelle in der Reihe der schlechten Geschäftsjahre einnimmt, so ist das fast ausschließlich dem Zustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrages zuzuschreiben.“ Den Agrariern aber paßt er natürlich nicht in den Kram, und wegen der Gänse und Schweine gefährden sie den Vertrag soweit, daß eine Kommission zusammentreten muß, um die Streitigkeiten zu ordnen! Wer glaubt, daß ein derartiges Mißverhältniß in einem Industriestaat auf die Dauer bestehen kann?

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Bundesrath hat den Besoldungs- und Pensions-Etat der Reichsbankbeamten für 1897 genehmigt. Die Zustimmung wurde ertheilt: dem Ausschußantrage, betr. die Abänderung der Vorschriften über die Denaturierung von Salz, dem Ausschußantrage, betreffend den Zollanschluß des neuen Fischereihafens in Geestemünde, den Ausschußanträgen, betreffend den Salzsteuer-Verwaltungs-Etat für Anhalt und den Zoll- und Salzsteuer-Verwaltungs-Etat für Elsaß-Lothringen, dem Ausschußantrage, betreffend die zollfreie Ablassung von Mineralöl zu Raffinations- u. Zwecken, sowie dem Entwurfe einer Ausnahmestimmung von dem Verbote der Sonntagsarbeit in Mälzereien. Von der Vorlage, betr. die Aufhebung des Branntweinsteuer-Grenzbezirks gegen Luxemburg wurde Kenntniß genommen. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen: die Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihe-gesetze, die Vorlage wegen zollfreier Ablassung von Eisbunter-Nahmen, Ringen und Deckeln bei der Verwendung zum Schiffsbau und der Entwurf von Bestimmungen über die Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel.

In der Wahlprüfungskommission des Reichstages wurden die Mandate der Abgg. K o t h e r (5. Breslau, kons.) und S p i e ß (Schlettstadt, an Stelle des Abg. Böhlmann, dessen Mandat für unzulässig erklärt worden ist, gewählt; bei keiner Fraktion eingetreten) für gültig erklärt.

Die geplante Zwangsorganisation des Handwerks droht im Bundesrath zu scheitern, das ist die neueste, diesmal aber nicht unangenehme Ueberraschung. Die Zünftler, die ihrer Sache schon ganz sicher waren, werden außer sich gerathen. Ueber den Stand der Dinge im Bundesrath weiß die „Post“ Folgendes zu berichten:

Der Entwurf des Ministers von Berlepsch ist im Bundesrath, namentlich bei den süddeutschen und auch bei norddeutschen Regierungen, auf erheblichen Widerstand gestoßen. Es wurde nun der Vorschlag gemacht, die preussische Vorlage zurückzulegen und dem Reichstag nochmals den ersten sogenannten Bötticher'schen Entwurf zu unterbreiten, um an der Hand dieser Maßregel später in den Handwerkerkammern festzustellen, wie weit die Handwerker selbst für die Zwangsorganisation eintreten. Dieser Vorschlag ist auch im Bundesrath gemacht worden. Derselbe hat ihm jedoch keine Folge geleistet und zwar mit Rücksicht auf die sehr bündigen Erklärungen des Reichstags, von dem eine Annahme des Bötticher'schen Entwurfs nicht zu erwarten sein würde.

Der Bundesrath hat sich nun entschlossen, einen neuen dritten Entwurf auszuarbeiten und ihn dem Reichstag vorzulegen. Nach Angabe der „Post“ nähert sich dieser Entwurf innerhalb einer Unterkommission des Ausschusses für Handel und Gewerbe der Vollendung.

Was den Inhalt des neuen Entwurfs angeht, so werden die neuen Vorschläge zwar nur als „eine Vereinfachung der Organisation gegenüber dem preussischen Entwurf bezeichnet. In der That aber ist der Berlepsch'sche Entwurf vollständig umgebaut und die Zwangsorganisation völlig durchlöchert. Die hauptsächlichsten Änderungen sind folgende:

„Als wahrscheinlich kann bezeichnet werden, daß die Mittelstufe, die Handwerksausschüsse, völlig fortfallen und man nur Innungen und Kammern schaffen wird. Aber auch die Innungen zu Zwangsinnungen zu machen, spürt man wenig Neigung; man dürfte die jetzigen Innungen bestehen lassen und sie nur da obligatorisch machen, wo eine Mehrheit der Handwerker das selbst verlangt. Nicht ausgeschlossen ist ferner, daß man die Organisation überhaupt: die Städte beschränkt, dagegen das flache Land ganz ausschließt. Betreffs der Kammern herrscht anscheinend die Meinung vor, daß reine Handwerkskammern zu bilden wenig empfehlenswerth ist, da, abgesehen von Schächtern, Bäckern und Barbieren, eigentlich kein Handwerk vorhanden ist, das sich auf sich selbst beschränkt, nicht vielmehr in Gewerbe und auch Handel übergreift. Kammern nach dem Vorbilde der württembergischen Gewerkekammern haben im Bundesrath zweifellos warme Befürworter.“

Wenn diese Mittheilungen richtig sind, und es ist kaum daran zu zweifeln, dann ist es mit den zünftlerischen Hoffnungen Essig. Sie haben zu früh jubiliert. Was die Vorlage im Uebrigen wird, bleibt abzuwarten; vor dem Zunftwang aber schint das deutsche Handwerk glücklicherweise bewahrt bleiben zu sollen.

Die freikonservative Fraktion wird bei der Berathung des landwirtschaftlichen Etats die Frage an die Regierung stellen, welche Stellung die Bundesrathsberechtigten für Preußen zu den Beschlüssen des Reichstages über die Margarinefrage eingenommen haben.

Das Reich des preussischen Kriegsministers wird immer größer. Jetzt muß er in aller Form vor dem Reichstag pater peccavi sagen. In der Reichstagsverhandlung über den Fall Brüsewitz hatte der Kriegsminister behauptet, in Karlsruhe sei eine Verbeugung des Zivils gegen den Offiziersstand vorhanden. Dies suchte er aus einem Fall nachzuweisen, in dem ein Rechtspraktikant Wielandt aus Gehässigkeit gegen den Offiziersstand ein Renkontre mit zwei Offizieren gehabt habe. Auf die Einsprache des genannten Rechtspraktikanten ist ihm nach der „Bad. Presse“ mitgetheilt worden, daß auf Grund seiner Reklamation der Kriegsminister eine erneute Prüfung der betreffenden okenmäßigen Unterlage angeordnet habe. Auf Grund ihres Resultates, wie auf Grund der Schreibens des Herrn Wielandt, erklärte sich sodann der Kriegsminister bereit, dem Wunsche des Herrn Wielandt entsprechend im Plenum des Reichstages bei nächster Gelegenheit, spätestens bei der zweiten Berathung der Militäretats, seine damaligen Ausführungen richtig zu stellen.

Ueber das Hausgewerbe stellt der Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik gegenwärtig Untersuchungen an. Zweck der Untersuchungen soll nach den „B. M. N.“ sein, festzustellen, ob die durch die Novellen von 1879 und 1883 zur Reichsgewerbeordnung und durch die hohe Besteuerung bereits recht eng gezogenen Schranken noch verengert werden sollen.

Von den sozialdemokratischen Initiativanträgen will die Partei zuerst die Resolution über den Achtstundentag zur Verhandlung bringen. Zu Rednern wurden Legien und Fischer von der Fraktion ernannt.

Das Reichs-Versicherungsamt hat Unfallverhütungsvorschriften der See-Vereinsgenossenschaft über wasserdichte Schotten für Passagierdampfer in außer-europäischer Fahrt genehmigt.

Die Getreide-Einfuhr in das Deutsche Reich betrug im Monat Oktober im Vergleich zu dem Monat des Vorjahres 1,812,899 (1,532,811) Doppelcentner Weizen, 1,083,542 (860,524) Doppelcentner Roggen, 729,506 (210,526) Doppelcentner Hafer, 1,865,704 (1,146,386) Doppelcentner Gerste, 125,098 (125,922) Doppelcentner Raps und Rübsaat, 790,748 (458,732) Doppelcentner Mais und Darr. Von Januar bis Ende Oktober wurden eingeführt: 13,638,212 (11,445,377) Doppelcentner Weizen, 8,470,016 (7,894,501) Doppelcentner Roggen, 3,572,830 (2,122,336) Doppelcentner Hafer, 7,628,160

(7,351,638) Doppelcentner Gerste, 7,351,638 (896,211) Doppelcentner Weizen und Roggen, 6,437,707 (2,394,083) Doppelcentner Hafer und Gerste.

In Westphalen wird, wie der „Vorwärts“ berichtet, ein Boykott der größeren Geschäfte in Brandenburg und Pommern von der konservativen Partei herbeizuführen gesucht. Dieselbe läßt namentlich auf dem Lande geheime Zirkulare unterschreiben, in denen gesagt ist, daß die größeren Geschäfte meistens Freimaurer und Juden gehörten, daß diesen die Wahl des Abgeordneten Weis zu verdanken sei und daß man daher bei diesen Geschäftsleuten nicht kaufen solle, daß die Unterzeichneten sich in diesem Sinne verpflichteten. Der „Vorwärts“ meint, dieser Boykott erinnere an die alte Junkerliche Wegelagererei.

Ueber Begnadigung verurtheilter preussischer Polizeibeamter schreibt ein Jurist der „Rh.-Westf. Arbeiterztg.“: Die Presse berichtet über Begnadigungen gerichtlicher bestraffter Polizeibeamter fortwährend mit den Wendungen, daß diese Begnadigungen „häufig“ sein oder daß sie „manchmal“ vorkämen. Sie sind aber nicht bloß häufig, sondern seit zwei Jahren ist ausnahmslos jeder gerichtliche bestrafte Polizeibeamte begnadigt worden. Während die Fälle, die zu den Verurtheilungen führen, unter einander äußerst ungleichartig sind, ist das Schicksal der Beamten nach ihrer Verurtheilung überall das gleiche: bei Geldstrafen erfolgt volle Begnadigung, Freiheitsstrafen werden in Geldstrafen umgewandelt. Für mehrere Landgerichtsbezirke vermochte ich diese Thatfache bestimmt festzustellen; man darf aber wohl annehmen, daß die Handhabung überall die nämliche ist. Die Begnadigung wird damit thatächlich zu einer Aufhebung der Justizurtheile für bestimmte Delikte und für eine Kategorie von Personen. — Ferner möge hier einmal auf eine merkwürdige Uebereinstimmung in allen Urtheilen, die sich auf Widerstand gegen die Staatsgewalt beziehen, hingewiesen werden. Es heißt nämlich jedesmal, daß der Beamte — er mag noch so ungeschicklich gehandelt haben — subjektiv „jedenfalls“ in dem Glauben der correcten Ausübung eines Amtes gewesen sei und daß auch der Angeklagte „jedenfalls“ nicht den Glauben gehabt haben könne, der Beamte übe sein Amt bewußt inforrekt aus. Der Beamte hat also immer den guten Glauben. Wenn man so bestimmt nach dem Stande der Person urtheilen kann, so ist eigentlich jede sachliche Untersuchung überflüssig.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübener Volksboten“.)

Berlin, 28. November.

135. Sitzung.

Präsident v. Bunsow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Nieberding, Kommissare. Die Verathung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei dem § 409.

Die §§ 409 bis 413a werden debattelos erledigt. Die §§ 413b bis 413f handeln von der Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

Frohme und Stadthagen (SD.) beantragen, den § 413c wie folgt zu fassen: Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurtheilte durch unwahres gerichtliches oder außergerichtliches Geständniß der That oder durch falsche Selbstanzeige oder sonst absichtlich die Verurtheilung veranlaßt oder herbeigeführt hat, eventuell die im Kommissionsvorschlag enthaltenen Worte „durch grobe Fahrlässigkeit“ zu streichen; außerdem folgenden Paragraphen neu einzuschalten: „Personen, gegen welche Untersuchungshaft verhängt war, können Ertrag des Vermögensanspruchens, den sie durch die Untersuchungshaft erlitten haben, beanspruchen, wenn sie rechtskräftig freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt sind.“

Der Antrag auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Angeklagte versucht hatte, sich dem Strafverfahren durch die Flucht zu entziehen, oder wenn er es unternommen hatte, Spuren der That zu vernichten oder jemand zu einer falschen Aussage oder dazu zu verleiten, sich der Zeugnispflicht zu entziehen oder wenn der Angeklagte durch unwahres gerichtliches oder außergerichtliches Geständniß der That oder durch falsche Selbstanzeige oder sonst absichtlich die Einleitung oder Fortsetzung des Strafverfahrens veranlaßt hat.

Frohme (SD.): Unser Antrag bezweckt einer Unterlassungshünde der Kommission zu begegnen. Wiederholt ist auf die von der Gerechtigkeit geradezu gebotene Pflicht hingewiesen worden, nicht nur die im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen, sondern auch unschuldig in Untersuchungshaft genommene Personen zu entschädigen. Die Regierung aber sieht dieser auch von der juristischen Literatur erhobenen Forderung grundsätzlich abweisend gegenüber, sie hilft sich mit einigen recht ungenauen und oberflächlichen Bemerkungen über diese Frage hinweg, sie beruft sich auf die Ablehnung weitergehender Forderungen durch den Reichstag und verweigert, daß die Antragsteller nur im Hinblick auf die von ihren Vertretern wiederholt erklärte grundsätzliche Gegnerschaft sich mit dem Erreichbaren begnügen müßten. Das muß hier ausdrücklich festgestellt werden, damit nicht im Lande die Meinung Platz greift, der Reichstag nehme hier mit der Regierung überein. Auch in der Kommission ist die Entschädigung unschuldig Verurtheilter beantragt worden; der Antrag beschränkte sich darauf, nur solche Personen zu nennen, welche förmlich freigesprochen sind, um eine Entscheidung über das Prinzip herbeizuführen, erfuhr aber auch in dieser Beschränkung den nachdrücklichsten Widerstand der Regierung, wegen der unübersehbaren finanziellen Folgen, und weil die Energie der Strafverfolgung durch die Rücksicht auf etwaige Entschädigung leiden müsse. Ferner auch, weil die ausgleichende Gerechtigkeit bei unschuldig erlittener Strafe wegen des mit ihr verbundenen Ratsels härtere Verpflichtungen zur Schadloshaltung als bei der Untersuchungshaft. Darauf gaben einige Mitglieder der Kommission trotz ihres prinzipiell abweichenden Standpunktes nach, obwohl sie die Entschädigung für unschuldig Verurtheilte, und zwar im weitesten Umfange, nicht nur für Freigesprochene, sondern auch für außer Verfolgung Gelegte für geboten erachteten, ja für noch dringender geboten ja für noch dringender geboten, als die Entschädigung für Strafhäft, weil letztere doch immer nur auf Grund garantierter Kollegialurtheile vollstreckt werde während die Untersuchungshaft mit solchen Garantien nicht versehen sei. Nicht immer ist die Bestrafung das schwarze Uagel, wenn man eine unschuldig erlittene Ungleichheit von einem Jahr mit einer Strafhäft von 2—4 Monaten vergleicht. In beiden Fällen aber geschieht dem Bürger durch Mißgriffe der Justiz wesentlich dasselbe Unrecht, er büßt seine Freiheit ein, nimmt Schaden an seinem Vermögen, oft auch an seiner Gesundheit, seine Familie wird empfindlich mitgetroffen durch die Zerschämung der Rechtspflege. Die Zahl derer, welche unschuldig in Untersuchungshaft gehalten werden, ist viel

größer, als die der unschuldig Verurtheilten. Oftmals wird die Untersuchungshaft völlig unmotiviert, ja leichtfertig verhängt, sehr oft hat die Kriminaljustiz nach einem verwerflichen Grundsatze Viele eingesperrt, um einen einzigen Schuldigen zu ermitteln, ist beantragt und ist rückständig ein Privileg auf den Mißbrauch der Amtsgewalt. Die Justiz soll ohne Zehnjahre nicht ihres Amtes walten können, das ist aber kein Grund, gegen unsere Forderung auf Entschädigung für solche Zehnjahre. Die Thatfachen sind jedoch allgemein bekannt, wo der Bürger durch die Untersuchungshaft gesundheitlich und wirtschaftlich ruinirt werden kann. Der Staat soll es als seine heiligste Pflicht ansehen, wenigstens den materiellen Schaden in vollem Umfange gut zu machen. Professor Jacobs bezeichnet das als eine Forderung des Rechtsstaates und der öffentlichen Moral. Der Staat ist verpflichtet, da, wo er in die Eigenthumsphäre des Einzelnen eingreift, den Schaden zu erleiden. Um so mehr muß dieser Grundsatze bei einem Eingriff in die persönliche Freiheit, ja die ganze wirtschaftliche Existenz des Menschen gelten. Schon vor mehr denn 100 Jahren bezeichnete die Akademie zu Chalon diesen Grundsatze als einen solchen des natürlichen Rechts. Wie weit aber haben wir es in diesen 100 Jahren in Deutschland gebracht? Mit Mühe bewilligt die Regierung eine Entschädigung für Verurtheilte, denen der positive Nachweis gelungen. Der Anwalt vor Gericht stehen weit weniger Schuttmittel zu Gebote, als dem Reichthum, der Reiche kann sich vor einem ungerechten Richterprache schützen, auch sich eher aus der Untersuchungshaft befreien, als der Arme, durch Bürgschaftsfestlegung, durch die Hilfe tüchtiger Anwälte, die dem Armer verweigert ist. Dieser ist auf die Gnade der Umstände angewiesen. Solche Erwägungen erscheinen wohl der Berücksichtigung werth; von der Regierung freilich können wir sie nicht erwarten, und viele Kreise dieses Hauses geben sich mit einer Abschlagszahlung zufrieden. Ich glaube nicht daran, daß dieser Abschlagszahlung so bald die Begleichung der ganzen großen Schuld folgen wird; wir haben es trotzdem für unsere Pflicht gehalten, diese rechtlichen und eminent sittlichen Erwägungen hier nochmals geltend zu machen, um der Regierung Gelegenheit zu geben, ihren Standpunkt zu äußern.

Gh. Oberregierungsrath von Lenthe: Die Regierung muß die Anträge Frohme-Stadthagen ablehnen, sie hält an dem Prinzip fest, daß nur im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochene unschuldig Verurtheilte Entschädigung erhalten sollen. Die Schädigung Inhaftirter steht zu der Schädigung der Verurtheilten ganz außer Verhältnis. Auch in Frankreich nimmt man denselben Standpunkt ein.

Stadthagen (SD.): Die Entschädigungsfrage steht mit der Frage des Wiederaufnahmeverfahrens in gar keinem Zusammenhange und kommt es nur darauf an, ob es das Rechtgefühl des Volkes nicht verlangt, die unschuldig Inhaftirten zu entschädigen, zumal in Deutschland die Haftbarkeit der Beamten eine so minimale ist. In Frankreich ist man leider den Wünschen des Volkes nicht nachgekommen, aber in der Schweiz ist die Entschädigung in achtzehn Kantonen für unschuldig Verurtheilte oder Verhaftete durchgeführt. Ueber das Prinzip, daß die Entschädigung gerechtfertigt ist, ist man sich im Reichstag wohl einig. Bei der Regierung sind wieder finanzielle Rücksichten maßgebend, sie will nicht eine Mark mehr für die Rechtspflege ausgeben. Wir werden uns in unseren Beschlüssen nicht danach richten können. Glaubte die Regierung, daß das Volk ihretwegen, oder sie des Volkes wegen da ist? Sollten die Herren von der Regierung einmal unschuldig verhaftet werden, sie würden sich gar bald zu unserer Anschauung emporschwingen. Nebenher wendet sich schließlich gegen den in der Vorlage enthaltenen Ausschließungsgrund, daß nämlich die Entschädigung unterbleibt, wenn der Angeklagte durch grobe Fahrlässigkeit seine Verurtheilung verschuldet hat. Der Begriff grobe Fahrlässigkeit sei zu unbestimmt. Herr v. Schwarze habe einen Fall von einem Kellner erzählt, der mit der Besorgung eines Geldbriefes betraut war, ihn aber nicht befördert hatte und wegen Unterschlagung angeklagt wurde. Der Kellner wurde auch verurtheilt, es stellte sich aber ein Jahr später heraus, daß der Geldbrief sich in einem alten Fackel befand, in den ihn der Kellner damals gesteckt hatte, ohne sich später wieder darauf zu besinnen. Herr v. Schwarze meinte, hier liege doch grobe Fahrlässigkeit seitens des Kellners vor. Ich meine, es ist ungeheuerlich, grobe Fahrlässigkeit in einem Falle anzunehmen, wo gar keine strafbare Handlung vorliegt. Wollte man den Begriff der groben Fahrlässigkeit nicht beschränken, so wäre schon ehrlischer, das Gesetz gleich folgendermaßen zu fassen: § 413c: Der unschuldig Verurtheilte hat einen Anspruch auf Entschädigung. § 413d: Wenn er ihn aber geltend macht, wird er abgewiesen. (Heiterkeit) Ich bitte Sie also um Annahme unserer Anträge.

Geheimrath v. Lenthe: Auch im Zivilverfahren tritt eine Entschädigung nicht ein, wenn eigenes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit des Geschädigten vorliegt. Es empfiehlt sich, diesen allgemeinen Grundsatze auf das Strafrecht zu übertragen. Abg. Stadthagen hat den Fall mit dem Kellner unvollständig erzählt; der Verurtheilte hatte selber zugegeben, daß eine Unterschlagung begangen habe.

Die Diskussion wird geschlossen. § 413b wird nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Der Antrag Frohme-Stadthagen zu § 413c wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des antimilitarischen Abgeordneten Förster abgelehnt; ebenso der Eventualantrag. Die Worte „durch grobe Fahrlässigkeit“ werden aufrecht erhalten und § 413c in der Kommissionsfassung angenommen.

Abgelehnt wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen der Antrag Frohme-Stadthagen zu § 413d.

Der Rest des Paragraphen wird in der Kommissionsfassung unverändert genehmigt.

Ebenso die §§ 414, 416, 417, 422, 423, 426, 428. Den § 430 Absatz 2 der Strafprozessordnung beantragen die Abg. Frohme und Stadthagen zu streichen.

Stadthagen: Die Beschränkung, daß nur Rechtsanwälte eine Revisionsschrift in einer Privatklage unterzeichnen dürfen, erschwere dem Wiedereingeweihten, sein Recht zu finden.

Geheimrath Bierhaus befreit, daß das Bedürfnis nach der Beseitigung dieser Bestimmung hervorgetreten sei. Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt.

Den Absatz 2 des § 431 beantragen die Abg. Hausmann (Südd. Volksp.), Mundel (ZPp.) und Schmidt-Warburg (Z.) dahin zu fassen:

„Wenn der Privatkläger im Verfahren erster Instanz und, soweit der Angeklagte Berufung eingelegt hat, im Verfahren zweiter Instanz in der Hauptverhandlung nicht erscheint, noch durch einen Rechtsanwalt vertreten ist, so hat das Gericht durch einen nach § 44 der Strafprozessordnung ansehbaren Beschluß auszusprechen, daß der Privatkläger sämtliche bis dahin entstandenen Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen zu tragen habe. Wenn in der alsbald neu anzuberathenden weiteren Hauptverhandlung der Privatkläger weder erscheint, noch durch einen Rechtsanwalt vertreten ist, oder in einem anderen Termine ausbleibt, obwohl das Gericht sein persönliches Erscheinen angeordnet hatte, oder eine Frist nicht einhält, die ihm unter Androhung der Einhellung des Verfahrens gesetzt war, so gilt die Privatklage als zurückgenommen.“

Hausmann (SVP) begründet seinen Antrag damit, daß oft die Uhren in den Stadt verstreut gehen, daß häufig auch die Parteien in den großen Gebäuden nicht gleich die richtigen Zimmer finden, und auf Grund solcher Versehen geht der Privatkläger seines ganzen Klagerichts verlustig.

Geheimrath Bierhaus widerspricht dem Antrag Hausmann, der Antrag würde Konsequenzen haben, die schlimmer seien als das Uebel, dem er abhelfen solle.

Frohme von Gütlingen (RP) erklärt sich für den Antrag Hausmann.

Nachdem sich noch der Abgeordnete Schmidt-Warburg (Z.) für den Antrag des Abg. Hausmann erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Den § 444 Abs. 4 beantragt von Strombeck wie folgt zu fassen:

„Der Antrag auf Verurtheilung kann von den Erben des Verurtheilten nur erhoben oder fortgesetzt werden, wenn durch die Straftat ein Vermögensschaden verursacht war.“

Nach interpellatorischer Debatte wird der Antrag trotz des Widerspruches des Regierungsvertreters angenommen.

§ 482 beantragt Hausmann (Südd. Vp) wie folgt zu fassen: Auf die zu vollstreckende Freiheitsstrafe ist unverzüglich die Untersuchungshaft anzuzurechnen, welche der Angeklagte seit Verkündung des Urtheils erster Instanz erlitten hat.

Der Antrag wird aber nach kurzer Debatte abgelehnt. Den § 499 Absatz 2 beantragen

Stadthagen-Frohme (SD.) wie folgt zu fassen: Die dem freigesprochenen Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen, einschließlich der Vergütung für einen durch Zeitverläumdung entstandenen Schaden, sind der Staatskasse aufzuerlegen. (Im bestehenden Gesetz heißt es: Die Auslagen können der Staatskasse aufgelegt werden.)

Stadthagen (SD) weist darauf hin, daß jetzt keine Willkür in dem beregten Punkte seitens der Gerichte herrsche. Unter Auslagen habe man bisher nur die wirklich baaren Auslagen verstanden, er meine, auch entgangener Lohn des Handarbeiters gehöre dazu und er bitte um Annahme seines Antrages, der dem Worte Auslagen diese erweiterte Interpretation gegeben habe.

Gh. Rath Bierhaus widerspricht dem Antrage, schon weil er nicht die Unterscheidung zwischen wirklich unschuldig Freigesprochenen und solchen, bei denen ein non liquet vorliegt, treffe.

Auch Schmidt-Warburg (Z.) erklärt sich für gegen die obligatorische Form des Antrages Stadthagen, der daraufhin abgelehnt wird.

Der Rest des Artikels II wird debattelos genehmigt. Artikel III enthält Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen. Die Kommission hat einen Zusatz beschlossen, wonach die Bestimmungen der Novelle auf alle noch nicht endgültig rechtskräftig entschiedenen Strafprozesse ausgedehnt werden soll.

von Buchka (R.) beantragt, diese Bestimmung zu streichen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen, wonach die Bestimmungen der Novelle nur auf die Strafaten ausgedehnt werden sollen, in denen am Tage des Inkrafttretens der Novelle ein Urtheil erster Instanz noch nicht vorliegt.

Der Antrag von Buchka wird abgelehnt; Artikel III wird nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt, ebenso Artikel IV und Ueberschrift.

Damit ist die Justiznovelle in zweiter Lesung erledigt.

Es folgt die Verathung der von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen: a den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine reichsgesetzliche Einführung der bedingten Verurtheilung in Erwägung zu ziehen. b den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Vollstreckung gerichtlicher erkannter Freiheitsstrafen reichsgesetzlich geregelt wird.

Noeren (Z) bittet, die Resolution zu Gunsten bedingter Verurtheilung möglichst einflussreich anzuwirken. Die jetzt im Preußen geübte bedingte Begnadigung würde der besseren bedingten Verurtheilung ungünstig entgegen. In Deutschland bestche hinsichtlich des Prinzip, erst immer abzuwarten, wie neue Einrichtungen in anderen Ländern wirkten. Dann könne man sie aber ruhig einführen, denn wo die bedingte Verurtheilung bestände, seien die Resultate vorzüglich; also z. B. in Belgien, Luxemburg, England und Skandinavien. Sehr häufig bedeutet für leichtsinnige Menschen, die nur aus Unbedacht gefehlt hätten, die erste Verurtheilung und Strafhäft den Beginn einer langen Verbrechenslaufbahn. Die bedingte Verurtheilung bewahrt sie davor. Der preussische Justizminister habe behauptet, daß die bedingte Verurtheilung sich in Belgien nicht bewährt habe. Der belgische Justizminister aber habe das Gegentheil festgestellt. Ebenso unrichtig seien die Angaben des Reichsjustizrates über die Ergebnisse der belgischen Kriminalstatistik über die Verbrechen im Rückfall. Der belgische Justizminister habe ihm (Nebenher) die Auskunft gegeben, daß diese Statistik falsch sei. Die bedingte Verurtheilung ist bestimmt, den Hauptzweck der Strafe, die Besserung des Schuldigen, zu erreichen. Dem erkennenden Gericht steht es zu, die bedingte Verurtheilung anzuzupfehen. Schon deshalb ist sie der bedingten Begnadigung vorzuziehen, die von den Berichten der Staatsanwälte abhängig sei. Bei der bedingten Begnadigung entscheidet die Verwaltung auf Grund der Akten, und das widerspreche dem fundamentalsten Gedanken unserer Strafrechtspflege. (Beifall.)

Staatssekretär Nieberding: Das Reichsjustizamt steht einer prinzipiellen Lösung der Frage nicht entgegen. Schon jetzt schweben im Reichsjustizamt Erwägungen, ob die Einführung der bedingten Verurtheilung ratsam sei. Insofern kommt die Resolution also eigentlich zu spät. Daß die segensreichen Wirkungen der bedingten Verurtheilung in den Nachbarstaaten so eklatant hervorgetreten wären, ist mir nicht bekannt und ich kann dem Urtheil des Vorredners nicht beistimmen. Dem vorsichtigen Beobachter der Verhältnisse muß es auffallen, daß die bedingte Verurtheilung von einem kleinen Staate der Union zuerst eingeführt worden ist, daß dieses Beispiel aber von den übrigen Staaten Nordamerikas nicht nachgeahmt worden ist. Die bedingte Verurtheilung ist von verschiedenen Ländern nacheinander, aber immer in veränderter Gestalt eingeführt worden. Das spricht nicht dafür, daß die Institution über jeden Zweifel erhaben ist. Auch aus Belgien liegen noch keine zuverlässigen Mittheilungen vor, daß sich dort die bedingte Verurtheilung sehr bewährt hat. Der Vorredner behauptete, die von uns mitgetheilten Zahlen seien nicht ganz richtig und er zitierte das Urtheil des früheren belgischen Justizministers Lejeune. Wirklicher wäre ein Urtheil des jetzigen belgischen Justizministers gewesen, denn Herr Lejeune ist ja der Vater der bedingten Verurtheilung und ihm liegt natürlich daran, sein Werk in günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Ich will nicht sagen, die belgische Einrichtung ist unzweckmäßig, ich sage nur, die Erfahrungen reichen noch nicht aus, um die deutsche Reichsregierung zu veranlassen, die bedingte Verurtheilung einzuführen. Wir versuchen vorläufig, auf dem Wege der Verwaltung festzustellen, ob die Einrichtung der bedingten Verurtheilung für Deutschland zweckmäßig sei. Sie sehen, wir stehen der bedingten Verurtheilung durchaus nicht feindlich gegenüber. Der Herr Vorredner hat keinen Grund zur Besorgnis in dieser Hinsicht. Warten Sie die Wirkung der neuen Strafgesetzkreform ab, warten Sie auch erst die Resultate ab, die man in anderen Ländern mit der Institution der bedingten Verurtheilung gemacht hat.

von Buchka (R) hält es auch noch nicht für angezeigt, zur Frage der bedingten Verurtheilung eine bestimmte Stellung zu nehmen.

Frohme von Gütlingen (RP) erklärt sich mit den Ausführungen des Staatssekretärs einverstanden.

Noeren (Z) polemisiert noch einmal kurz gegen den Staatssekretär, da, wie er sagt, das hohe Haus sich schon seit einer Stunde auf dem Sprunge befindet. (Große Heiterkeit.) Das Schreiben des Justizministers Lejeune rühre aus diesem Jahre her, berücksichtige also auch die letzten Erfahrungen.

Beide Resolutionen werden darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Der Präsident macht Mittheilung von dem Ableben des Abg. Fürst von Fürstenberg. Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. Etat. Schluß 4¼ Uhr.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zug von Schloßern, Schmieden, Drechern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hilfsarbeitern nach dem Gmaillirwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Achtung, Hafenarbeiter! Wie uns mitgeteilt wird, treiben seit einigen Tagen auch in Lübeck Agenten der Hamburg. Stauer ihr Wesen, um Streikbrecher zu werben. Wenngleich sie schon in Rücksicht auf die an argem Arbeitermangel leidende Fabrik an der Schwartauer Allee mit ihren Lockrufen wenig Glück haben dürften, so wollen wir doch nicht unterlassen, auch an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß selbstverständlich kein Lübecker Arbeiter sich durch übertriebene Versprechungen dazu verleiten lassen darf, an seinen streikenden Hamburger Brüdern Verrath zu üben.

Zum Streik von Thiel u. Söhne. Den heißen Bemühungen des Hirsch-Duncker'schen Fleischmann, der bekanntlich extra eine Reise unternommen hatte, um Streikbrecher zu werben, ist es endlich gelungen, in Breslau 9 Personen aufzugabeln, die Sonnabend und Sonntag hier anlangten. Um sich die Arbeiter zu sichern, wurde ihnen bereits in Breslau ein dreitägiger Wochenlohn ausgezahlt. Der Thätigkeit der Streikenden gelang es, drei der Angekommenen sofort für die gerechte Sache wieder zu gewinnen. Die übrigen fielen, Dank der geradezu großartigen „Unparteilichkeit“ der hiesigen Polizei, in die Hände des Unternehmertums. Wohl noch nie hat eine Polizeibehörde in Deutschland sich so parteiisch in einen Lohnkampf gemischt wie diesmal die unfrische. Wir nehmen an, daß es mehr heißspornige, untergeordnete Organe sind, die auf eigene Faust eine derartige Thätigkeit entfalten. Es ist nicht unmöglich, daß dieser Tage eine große öffentliche Protest-Versammlung stattfindet, die sich mit den einfach unerhörten Maßnahmen der Polizei beschäftigen wird. Die Polizei ist zum Schutze der Einwohnerschaft da, nicht aber hat sie das Recht, sich in nicht mißzuverstehender Weise in einen Kampf zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft zu mischen.

80 Mitglieder zählt laut „E.-Z.“ der hiesige Hirsch-Duncker'sche Ortsverein der Metallarbeiter bereits. Wie viele Arbeiter sich darunter befinden, wird wohlweilich verschwiegen. Die Gründung eines Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter steht angeblich bevor. Auch in dieser Streikbrecher-Organisation Nr. 2 werden sich wohl im Wesentlichen Werkführer, Aufseher und ähnliche „Arbeiter“ zusammenfinden.

Eine neue Wendte am arischen Himmel scheint ein gewisser Herr Wulffes zu sein, welcher in der am Freitag in den „Central-Hallen“ stattgehabten Versammlung des deutschsozialen Vereins, in welcher Fritz Raab aus Hamburg die antisemitischen Heilswissenschaften verkündete, sich veranlaßt fühlte, der hiesigen Sozialdemokratie einmal gründlich den Marsch zu blasen. Nach dem Berichte der „E. N.“ konstatierte er, die Sozialdemokraten hielten sich in letzter Zeit von den Versammlungen der deutschsozialen Partei fern, angeblich, um dieselben durch ihr Erscheinen nicht interessant zu machen, in Wirklichkeit aber, weil sie sich in denselben meist nach allen Regeln der Kunst blamirt hätten. — Kleiner Schäfer! Die Sozialdemokratie braucht ihr Geld selbst und hat keine Veranlassung, durch Zahlung von 20 Pf. Entree die chronische Ebbe in der judenkresserischen Agitationskassette zu verhindern. Möge man wirkliche öffentliche Versammlungen veranstalten, dann werden wir auch mit den Herren vom Stamme Raab fertig werden. Aber 20 Pf. sind die fragwürdigen rhetorischen Leistungen des Hamburger Porzellanmalers thatsächlich nicht werth.

Die Schliersee'r haben gestern Abend ihr Gastspiel mit dem Rauchenegger'schen Volksstück „Der Ausgestoßene“ beendet. Das Theater war ziemlich gut besucht, jedoch nicht ausverkauft; und sollte man den Leistungen der Künstler, besonders Kaver Terofal (Gemeindebediener Caspar) lebhaften Beifall. Die gute Aufnahme, welche die „Bauern“ hier gefunden haben, hat die Theaterleitung veranlaßt, die Schliersee'r in nächster Woche noch an zwei Abenden in ihren besten Stücken („Jägerblut“ und „8'Wiserl von Schliersee“) auftreten zu lassen. Wer bisher noch keine Zeit und Gelegenheit fand, ihre diesmaligen Vorstellungen zu besuchen, kann dann event. das Veräumte nachholen.

Die Dortmund „Union“ soll nach Angabe der „E. N.“ die Materialien zum Quaischuppen liefern. Demgegenüber wird uns berichtet, daß die „Essener Union“ die Lieferantin ist.

Der Kameradschaftsbund der 76er veranstaltet am Mittwoch Abend einen Stiftungsfest-Commerz, zu dem auch Einführung von national gesinnten Nichtmitgliedern gestattet ist. Da dürften also Arbeiter kaum vertreten sein, ausgenommen vielleicht die werthen Herren aus dem Hause Hirsch-Duncker.

Ueber die X-Strahlen wird heute im großen Casino-Haal Herr Franz Fürstenberg aus Berlin einen mit Experimenten begleiteten Vortrag halten. Wir empfehlen den Eisenbahn-Zeitungsleuten den Besuch dringend, denn anscheinend hat sich in letzter Zeit in ihre Häupter ein die normale Geistesthätigkeit empfindlich störender Fremdkörper eingeschlichen.

Unglückliche Liebe soll den jungen Mann, der sich in dem Restaurant von Spethmann im Schlüsselbuden er-

schoß, in den Tod getrieben haben. Der junge Mann stammte aus Gatin und wurde von seinem Vater telog-nocirt.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 15. bis 22. November 1896 folgende Seeschäden gemeldet worden: Totalverluste 28, davon 3 Dampfer und 25 Segelschiffe, 145 Beschädigungen, davon 77 Dampfer und 68 Segelschiffe, zusammen 173.

Infolge der Glätte stürzte gestern Nachmittag gegen 4 1/2 Uhr ein berittener Schutzmann in der Breitenstraße, nahe der Hühnstraße, mit seinem Pferde. Der Unfall hat anscheinend weder für Roß noch Reiter nachtheilige Folgen gehabt.

Gewerbegericht. Sitzung vom 27. November. Der Tischlergeselle Gr. klagte gegen die Tischlermeister Gebr. Mütter in der Mühlenstraße auf Zahlung von 26 Mk. 16 Pf. rückständigen Akkordgelbes, da er behauptet, einseitig entlassen zu sein. Der Arbeitgeber wollte nur 13 Mk. zahlen, da der Geselle angeblich später sich wieder erboten hat, die Arbeit fertig zu stellen. Es kam ein Vergleich zu Stande, wonach der Beklagte zur Schlichtung der Sache sofort 16 Mk. an Kläger zahlt. Die Kosten wurden niedergeschlagen. — Der Bäckergehilfe Dr. fordert von dem Bäckermeister Sa. in der Schwartauer Allee zweiwöchentlichen Lohn in Höhe von 19 Mk. und 18 Mk. Kostgeld für 2 Wochen, da er angeblich grundlos ohne Kündigung entlassen worden ist. Durch Zeugen wird jedoch erwiesen, daß er die Arbeit verweigert hat, worauf der Kläger kostenpflichtig abgewiesen wird.

Hamburg. Vom Streik der Hafenarbeiter. In den Reihen des nach Ansicht der hiesigen kapitalistischen Presse „festgefügt“ Rheberklings und dessen Anhänger fängt es an, bedenklich zu wackeln. Zum großen Leidwesen der von Italienern und sonstigen lieben Ausländern fabulierenden Tintenfisch kann das „Echo“ mittheilen, daß am Freitag Vormittag die Vertreter von drei bedeutenden Importfirmen mit der Zentral-Streikkommission verhandelt haben, und zwar dahingehend, daß die Schauerleute die Arbeit in eigene Regie übernehmen sollen. Die Vertreter der Importeure erklärten, daß die Schauerleute den vollen Lohn, den bisher die Stauer bekommen haben, erhalten sollten. Die Befestigung der Institution der Stauerbaase, welche letztere gewöhnlich nach zehnjähriger erfolgreicher Thätigkeit die Schauerleute so ausgezogen haben, daß sie als Stauer a. D. in Harvithude oder sonst wo ein beschauliches Drogen-dasein fristen können, wäre gewiß wünschenswerth, jedoch könnten diese Verhandlungen nicht zum Abschluß gebracht werden, da das Zentral-Streikkomitee nur ermächtigt ist, mit der Handelskammer ein vorläufiges Abkommen zu treffen, welches dann der Befestigung sämtlicher im Auslande befindlichen Arbeiter-Kategorien bedarf. Aus dieser angebotenen Kapitalation ist ersichtlich, wie es mit der „festgefügt“ Unternehmerschaft bestellt ist.

Der Streik der Hamburger Hafenarbeiter bildete das Thema der zu Sonnabend Abend nach dem „Berliner Hof“ einberufenen öffentlichen Versammlung, welche, obwohl nur mündlich bekannt gemacht, doch ziemlich gut besucht war. Als Referent war Genosse Sittenfeld aus Hamburg erschienen, welcher in sachlicher und eindringlicher Rede die Ursachen der großartigen Bewegung und die Chancen der Streikenden auseinandersetzte. Die anschließende, lebhafteste Diskussion lieferte den Beweis, daß die Lübecker Arbeiter jedenfalls nicht gesonnen sind, den Lockrufen des Hamburger Unternehmertums Folge zu leisten.

Hamburg. Mit gewohnter Präzision wurden am Freitag Abend von den Genossen 22000 den Hafenarbeiterstreik behandelnde Flugblätter vertheilt. — Wie man Streikbrecher festzuhalten sucht. Unter dieser Stichmarke berichtet unser Hamburger Parteiorgan über eine charakteristische Manipulation der Herren Stauer. Einem interessanten Einblick in die Ansichten der Unternehmer über die Dauer des Streiks gewährt der Kontrakt, den diese den angeworbenen Streikbrechern zur Unterschrift vorlegen. Das gedruckte Formular hat folgenden Wortlaut:

Kontrakt. Ich Un- und unterschriebener verpflichte mich hierdurch und zwar gegen Deponirung meiner Papiere, für Herrn Paul Günther, Schiffsmakler, Hamburg, auf seinen Schiffen oder solchen der befestigten Rhebereien auf mindestens acht Tage Arbeitsdienste (Hog. Schauermannsarbeit) zu verrichten gegen einen Arbeitslohn von 4,20 Mk. per Tag. Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit 1/2 Stunde Frühstück und 1 1/2 Stunden Mittag. Ich wiederhole nochmals, daß ich mich fest verpflichte, mindestens acht Tage, event. auch auf Verlangen länger zu arbeiten. November 1896.

Arbeitgeber: Paul Günther. Arbeitnehmer. Daß die Verpflichtung zunächst auf acht Tage lautet, läßt erkennen, daß man in Rheberkreisen auf schnelle Beendigung des Streiks hofft. Weiter geht aus dem Kontraktformular hervor, daß man nicht gewillt ist, mit den Streikbrechern auf längere Zeit Vereinbarungen zu treffen. Acht Tage lang möchte man sie als Nothrechte gebrauchen, dann können sie wieder gehen. Wer hat Lust, Streikbrecher zu spielen?

Hamburg. Nach der letzten Meldung beträgt z. Bt. die Zahl der Streikenden am Hafen 12,858, welche 13,066 Kinder zu ernähren haben. Die Stimmung ist nach wie vor eine gute und zuversichtliche. — Der Dampfer „Ludwig Posselt“, der vor einigen Tagen den Hamburger Hafen verließ, weil er hier seine Ladung nicht gelöst bekam, und durch den Nordostsee-

kanal nach Lübeck und Wismar ging, ist nach resultatlos verlaufener Fahrt nach noch anderen Häfen, wo es ihm in Folge der Solidarität der Arbeiter nicht anders erging, als in Hamburg, Lübeck und Wismar. Die Hamburger Polizeibehörde nimmt sich, wie nach ihrer ganzen Vergangenheit nicht anders zu erwarten, der armen Stauer und Rheder in der liebevollsten Weise an. Verschiedene Uebergriffe überfrüher untergeordneter Organe, wie unberechtigte Behinderung der Flugblattvertheilung, Konfiskation von Sammellisten und Geld und andere auf die Förderung des Arbeitgeberinteresses berechnete Eingriffe wurden im Laufe der letzten Tage festgestellt und an zuständiger Stelle zur Anzeige gebracht. Angeblich wollen die Großrheder, darunter der durchgefallene Reichstagskandidat Laeisz von der Marineverwaltung in Kiel Mannschaften erbitten. Mit Recht bemerkt dazu das „Echo“: daß wenn diesem Ansinnen entsprochen würde, der Kampf sich nur intensiver gestalten und eine ungeheure Erbitterung aufkommen würde. — Im Uebrigen ist trotz verzweifelter Anstrengungen der Agenten der Zug von auswärtig kein nennenswerther, dank vor Allem der Solidarität der gelebten Hafenarbeiter aller Hafenstädte, die sich in England und Frankreich ebenso behältig wie in Deutschland und Belgien. Die Ausflüchte sind demnach recht gute.

Oldenburg. Der Konflikt zwischen Landtag und Regierung dauert nun doch noch fort. Als der Landtag das Tadelvotum gegen die Minister beschloß und darauf die Regierung eine Erklärung abgab, in der sie ebenfalls ihren prinzipiellen Standpunkt wahrte, glaubte man vielfach, damit wäre die Angelegenheit erledigt und die Arbeiten würden nun ihren ruhigen Fortgang nehmen. Der jedoch erhaltene Bericht der Eisenbahnkommission aber zeigt, daß die Landtagsabgeordneten durchaus nicht gesonnen sind, klein beigugeben, sondern daß sie nun auch die Konsequenzen aus ihren Beschlüssen ziehen wollen. Eine der Hauptbeschwerden des vorigen Landtages war die Klage über den Mangel in der Organisation des bautechnischen Dienstes. Diese Klage suchte nun die Regierung zu beseitigen und hat dem Landtage eine Vorlage unterbreitet, wonach ein technischer Beamter als Abtheilungsdirigent in die Eisenbahn-Direktion eintreten sollte, dadurch glaubte die Staatsregierung, die erforderlichen dauernden Garantien für eine einheitliche Leitung des bautechnischen Dienstes innerhalb der Eisenbahndirektion herstellen zu können. Die Mehrheit des Eisenbahnausschusses ist aber anderer Ansicht, sie meint, daß eine Wiederholung der bei dem Bau der Bahn Oldenburg-Brake und auch früher vielfach hervorgetretenen Uebelstände durch den Vorschlag der Staatsregierung nicht zu erreichen sei. In der Kommissions-Sitzung, der der Minister Janien und der Eisenbahnpräsident von Mühlenfels teilnahmen, wurde zunächst hervorgehoben, daß die vorläufigen Ausgaben unter Eisenbahnbetriebskasse ohnehin schon sehr hoch seien und daß eine für unser Eisenbahnwesen genügende Anzahl technischer Beamten vorhanden sei, daß es auch bedenklich sei, einen Ober-Beamten aus Sachsen oder Preußen, worauf die Regierung besonderen Werth legte, mit einem so hohen, bisher nicht bewilligten Gehalte anzustellen, abgesehen davon, daß dies im Kreise der technischen Beamten Oldenburgs Mißbilligung hervorrufen könnte, würden auch anerkannte tüchtige Beamte durch solchen Einbruch in ihrem Fortkommen benachtheiligt, auch könne man nicht vorher wissen, ob ein von auswärtig herangezogener Beamter sich für den hiesigen Dienst durchaus eigne, die besseren technischen Kräfte würden den preussischen Staatsdienst nicht verlassen. Aus diesen Gründen und Bedenken heraus, die die anwesenden Regierungsvertreter nicht zu zerstreuen vermochten, beharrte die Landtagsmehrheit auf ihrer Ansicht, daß eine gründliche Reorganisation des Eisenbahndienstes vor einer Anstellung eines neuen Direktionsmitgliedes den Vorzug verdiene, und daß erst nachdem diese Frage erledigt ist, der Landtag sich mit Personalveränderungen beschäftigen sollte. Bei der jetzigen Sachlage trage der Minister die Verantwortung, ohne in Folge seiner sonstigen vielfachen Thätigkeit in der Lage zu sein, den erforderlichen bestimmenden Einfluß ausüben zu können. In seinem Antrage empfiehlt denn auch der Eisenbahnausschuß zur Entlastung des Ministeriums des Innern eine andere Vertheilung der Geschäfte, erst nachdem eine Entscheidung in diesem Sinne getroffen, würde der Landtag mit der Staatsregierung wegen Bewilligung neuer Stellen bei der Eisenbahn in Unterhandlung treten, „zumal solche Anträge von der Stelle ausgehen müssen, welche in Zukunft berufen sein wird, die oberste Leitung des Eisenbahnwesens zu übernehmen.“ Das heißt also mit anderen Worten, die Kommission verlangt die Auflösung des Eisenbahnwesens vom Ministerium des Innern und verlangt die Berufung eines besonderen Eisenbahnministers.

Oldenburg. Der Landtag lehnte mit 35 gegen 2 Stimmen die Forderung der Regierung ab, dem Ministerium eine technische Hilfskraft zu bewilligen.

Angelobener und abgegangener Gäste in Travemünde. Angekommen:

- Sonntag, den 29. November. Vormittags 4,45 D. Gustaf Wasa, Wismar, von Karlskrona in 24 St. 8.— Matthias, Thöning, von Kiel in 1 Tg. 8,10 D. Dora, Bremer, von Rolding in 16 St. 8,30 D. Agge, Anderson, von Geste in 4 1/2 Tg. 9,25 D. Sjöström, Dellgreen, von Karlskrona in 22 St. 11,30 Nalto, Söderlund, von Hübiksvall in 25 Tg. Nachmittags 3.— Konfita, Anderson, von Söderhamn in 9 Tg. 4,20 D. Lübeck, Paulson, von Söderhamn in 84 St. Montag, den 30. November. Vormittags 7,20 D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 14 St. 8,25 Helene, Thebe, von Halmstad in 2 Tg. Abgegangen: Sonntag, den 29. November. Vormittags 3,15 D. Dernen, Holm, nach Nyköb. — D. Augusta, Ribberg, nach Marstrand. 8,40 D. Hansa, Schmalfeldt, nach Sibau. 8,40 D. Frei, Holm, nach Hangö. — D. Storfursten, Fatorin, nach Hangö. — Den unge Lot, Wadsen, nach Fehmarn. 9,20 Elisabeth, Rahmussen, nach Alborg. 9,25 D. Gauthjod, Rydell, nach Stockholm. 9,30 D. Glen Part, Ufex, nach Rosköp. Nachmittags 12,35 D. Karmen, Laß, nach Sibau. 5,40 D. Beile, Andersen, nach Maringer. Montag, den 30. November. Vormittags — Tobias, Noye, nach Wismar. — Sjödenhamn, Thansen, nach Marstrand. 9.— D. Alpha, Brinmann, nach Karlskrona. Wind und Wetterstand in Travemünde 8 Uhr S.: WWS, mäßig. 6,20 m.

den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir erziehen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im "Lübener Volksboten" inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Colleg **Gappa** to sinen hütigen 37. Geburtstags den drei mal dummerdes Hoch, dat de Engelsgrow wackelt und Nr. 14 up'n Skopp to flabu künmt. Nu rah mal?

Zu verkaufen ein gut erhaltener Kinderwagen mit hohen Rädern billig. Pelzerstrasse 26, I. Etg.

Zu verkaufen eine starke Leiter 7 Meter lang, sowie ein Firmenschild zum Anbringen 40 + 58 cm. Margarethenstr. 7a.

Das Wohnhaus Margarethenstraße 7a ist billig zu verkaufen.

Durch Zufall eine kleine Wohnung an einzelne Leute. Große Altesfähre 17.

Dem geehrten Publikum die ergebene Mitteilung, daß ich heute Blücherstraße 20 eine Milch- und Butter-, Brot-, Bier- und Fettwaren-Handlung eröffne. **J. Reiher.**

Spielwaaren
Puppen
gekleidet und ungekleidet, sowie alle Puppen-Artikel, Puppen- u. Kindermöbel
Glock-, Sport- und Puppenwagen
Ankersteinbaukasten, Turngeräthe,
Roll- und Schaufelpferde,
Gesellschaftsspiele, Bilderbücher
Galanterie- und Lederwaaren,
Schul- Utensilien und Koffer.
C. Bliesath Wwe.
Sandstraße 9.

Wir senden 8 Tage zur Probe:
Rasirmesser, feinste Schneidefähigkeit per Stück Mk. 1.75
Streichriemen zum Schärfen " " 1.—
Schärfpaste zum Auftragen " " 0.50
Rasirpinsel zum Einsetzen " " 0.50
Etuils, für 1 Rasirmesser, hochfein " " 0.15
Scheeren, bester Stahl, 18 cm lang, feinste Schneidefähigkeit " " 0.90
Brodmesser, Schneide 15 cm lang, bester Stahl und Schneidefähigkeit " " 0.90
Tafelmesser und Gabeln, feine Waare aus nur gutem Stahl, passend für jeden Haushalt, Preis 1/2 Dtz. Messer und Gabeln " " 3.75
gegen Nachnahme, und verpflichten uns, nicht gefallendes innerhalb 8 Tagen nach Empfang per Nachnahme des sämtlich ausgelegten Geldes retour zu nehmen, sodass dem Besteller kein Pfg. Kosten entstehen.

KIRBERG & COMP.
in GRÄFRATH bei Solingen.
Eigene Fabrikation feiner Messerwaaren. Umsonst verlange Jederman unseren reichhaltigen Preis-Katalog über Messerwaaren, Scheeren, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen.

Durch die Expedition des Lübeder Volksboten ist zu beziehen:
Das Recht und die Rechtshülfe der Handlungsgehülften.
Eine Denkschrift zur Revision des Handelsgesetzbuches und zur Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgehülften.
Von **Richard Lipinski.**
Preis 25 Pfg.

Große Volks-Versammlung
am Dienstag den 1. Dezember,
Abends 8 1/2 Uhr,
in den Central-Hallen, Dankwartsgrube.
Tages-Ordnung:
Der Streit bei Thiel & Söhne und die Stellung der Polizei.
Der Einberufer.

Öffentliche Kartell-Versammlung
am Dienstag den 1. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn **C. Schlichting**, Schmiedestr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung von der in Halle stattgefundenen Konferenz der Arbeitnehmer-Gewerbegerichtsbeisitzer. Referent: Genosse Th. Bartels.
2. Verschiedenes.
Sämtliche Gewerbegerichts-Beisitzer sind hierzu eingeladen.
Um recht präcises Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann.

NB. Da der erste Punkt der Tages-Ordnung von sehr großer Wichtigkeit für sämtliche beim Gewerbegericht zuständigen Arbeiter ist, wäre ein recht zahlreicher Besuch sehr erwünscht.

Prima neue Gänsefedern!
1. Wie sie von der Gans gerupft werden, mit den ganzen Daunen, das Pfund. Mk. 1.40
2. Kleine ausgeleierte, also nur kleine Federn und Daunen. 2.—
3. Rufffedern von lebenden Gänsen, sehr zart. 2.50
4. Prima geriffene Federn. 2.75
5. Prima geriffene Federn, überaus zart. 3.—
6. Daunen. 4.50
Geld sofort zurück, wenn diese Federn nicht gefallen — bei Zurüdendung. Letzterer Fall tritt jedoch nie ein, da die Waare unvergleichlich schön ist. Garantie weil direkter Bezug!
W. Laursdorf, Neutrebbin (Oderbruch).
Gänsemastanstalt und Bettfedernreinigungsfabrik mit Dampftrieb.

Illustrierte
Weltgeschichte
für das Volk,
mit besonderer Berücksichtigung der Kulturentwicklung.
Herausgegeben von
J. G. Vogt.
In 241 wöchentlichen Lieferungen à 10 Pfg.
Vorzüglich ausgestattet, mit über 2000 der besten und schönsten Illustrationen: geschichtliche Ereignisse, Porträts, Facsimiles, Wanderte, Zeitbilder, Aunlagen, geographische Karten, gewerbliche Erzeugnisse etc.
Ein Prachtwerk wie es bis jetzt dem Volke noch nie geboten worden ist!
Eine unerlässlich Quelle des Wissens und der Bildung, ein geistiger Hauschatz von bleibendem Werte für Alt und Jung, den jede Arbeiterfamilie, ja selbst jeder jugendliche Arbeiter sein eigen nennen sollte!
Es ist die erste Weltgeschichte, die durch die außergewöhnliche Billigkeit des Preises selbst dem unbemitteltesten Arbeiter zugänglich ist.
Es ist zugleich auch die erste Weltgeschichte, die im eigentlichen Sinne des Wortes eine solche für das Volk genannt werden kann, denn sie behandelt vor allem die wirtschaftlichen Lebensbedingungen, die sociale Entwicklung, die Leiden und Verdienste der unterdrückten, arbeitenden Massen.
Kein Arbeiter veräume, auf dieses wichtige Werk zu abonnieren! Die Weltgeschichte liefert den besten Schlüssel des Verständnisses zu allen Tagesfragen.
Das Werk ist in 6 Bänden à ca 40 Lieferungen vollständig.
Preis in Prachtbänden à Mk. 5.50.
Prachtbandbänden à 80 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.
Alle Ansträger nehmen Bestellungen entgegen.

Die beliebtesten
Gratulations - Karten
mit den Bildnissen von Lassalle und Marx
in 8 verschiedenen sehr gut ausgestatteten Mustern sind wieder eingetroffen und empfiehlt bei vorkommenden Gelegenheiten zum Preise von 15, 20 und 25 Pfennig
die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Gr. Altesfähre 35—37.

Wagenbeschwerden.
Meinen daran leidenden Mitmenschen gebe ich gern unentgeltlich Rath und Anskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin.
F. Koch, Königl. pens. Förster.
Pömbien, Post Nieheim (Westfalen).

Verschießen
von
fetten Gänsen und Rauchfleisch
am Dienstag den 1. December
60 Untertrave 60
Ergebnis **F. Meggersee.**

Zur Schlachtzeit:
Grobe Gerstengröße und großes S
sowie sämtliche Gewürze, ganz und gemach
empfiehlt **J. Stooss, Arminstr.**

Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung
der
Hafenarbeiter Lübed
(Kohlenarbeiter, Schauerleute und Flußschiffer)
am Dienstag den 1. Dezember,
Abends 8 1/2 Uhr,
bei Herrn Blohm, Hundestraße 41
Tages-Ordnung:
1. Die Gewerkschaftsbewegung und die vier Dunderschen Gewerksvereine. (Referent: Th. Schwarz.)
2. Antrag der Schauerleute.
3. Verschiedenes.
Der Generalbevollmächtigte.
NB. Die Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.

Werstarbeiterverband
Laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung am 5. November erfinden die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen an jedem ersten Mittwoch im Monat statt.
Nächste Versammlung
am Mittwoch den 2. Dezember,
Abends 8 1/2 Uhr,
bei Spahrman, Hundestraße 10
Der Vorstand.

NB. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.
Einladung zum BALL
der **Kornträger-Corporation**
am Donnerstag den 3. December
im Lokale des Herrn J. Dürkop, Centralhallen.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Ende Morgens.
Eintritt 1 Mark.
Der Vorstand.

BALL
der
sämtl. Kanalarbeiter
der Firma C. Vering
am Freitag den 4. December 1896
im Lokale des Herrn Johs. Dürkop, Central-Hallen.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 60 Pfg. Ende 4 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Ball-Comité.

Großes Auspielen
von
fetten Gänsen, Rauchfleisch und Sarpfen
am Donnerstag den 3. December
Beginn Morgens 10 Uhr.
Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stösse.
Hierzu ladet ergebenst ein
Jochen Holst,
Langer Lohberg.

Circus Variété.
Direction: Emil Naucke.
Heute und folgende Tage Auftreten der
vollständig neuen 6. Serie
fin de siècle.
Kurzes Gastspiel
des Königl.-Preussischen
Sopranängers
Herrn Robert Biberti.
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.

Stadttheater in Lübed.
Dienstag den 1. December:
40 Abonnem.-Vorst. 4. Abthlg.: Frau.
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Das Heimchen am Herd
Mittwoch den 2. December:
42. Abonnem.-Vorstellung 6. Abthlg.: Billa.
Das höchste Gesetz

Der Fall Bauer.

Am 1./2. Oktober hat der Weingärtner Franz August Bauer von Neckarsulm beim Kommando des kgl. württemberg. Inf.-Reg. Nr. 122 zu Heilbronn Strafantrag gestellt, weil, wie wir seiner Zeit mittheilten, sein Sohn Karl durch fortgesetzte Beschimpfung, schwere körperliche Mißhandlung und rechtswidrige Bedrohung mit dem Militärzuchtthaus zu Ulm in Verzeßung und Tod getrieben worden ist.

Der „Fränk. Kurier“ giebt nun einige auf diese skandalöse Affaire bezüglichen Dokumente bekannt, was wir in der gestrigen Nummer bereits erwähnten, und aus denen wir Nachstehendes zur Kennzeichnung gewisser „Eigenthümlichkeiten“ des Militarismus noch wiedergeben wollen:

4. Württ. Infanterie-Regiment
Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von
Österreich, König von Ungarn.

Heilbronn, den 8. Okt. 1896.

Herrn Franz August Bauer

Wohlgeboren, Neckarsulm,

unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 2. d. M. die Mittheilung, daß gerichtliche Untersuchung eingeleitet ist und das Ergebnis seiner Zeit mitgeteilt werden wird.

von Hardegg,

Oberst und Regimentskommandeur.

Am 11. Oktober private Unterredung des Obersten von Hardegg mit dem niedergebeugten Vater Bauer:

„Ihr Sohn war ein fauler Mann, war der faulste Mann im Bataillon!“ Sofortige Beschaffung der Zeugnisse des Maurermeisters Martin Schadel und des Bauunternehmers Franz Merkle in Neckarsulm u. A.: „Der Verstorbene war äußerst fleißig, willig, nüchtern und sparsam“ — „einer der besten Arbeiter.“

An das kgl. Kommando
des Infanterie-
Regiments Nr. 122 zu
Heilbronn.

Heute Vormittag halb elf Uhr bin ich durch einen radfahrenden Soldaten auf heute Nachmittag halb vier Uhr in die Kaserne vorgeladen worden. Ich bin aber erst um vier vorgelassen worden. Meine Vernehmung und Protokollierung ist so hastig und oberflächlich vorgenommen worden wie nur möglich. Der Herr Vorsitzende hat sehr pressirt, zog ein- um das anderemal die Uhr heraus und sagte: „Es langt gerade noch auf den Zug.“ Einer der H. Offiziere meinte: „Es wird gerade noch reichen.“ — Ich habe bei meiner Vernehmung wiederholt erklärt: „Ich bin noch nicht fertig, ich habe noch mehr vorzubringen!“ Darum habe ich Anfangs auch das Protokoll nicht unterschreiben wollen. Ich muß nun hier folgende Punkte nachträglich vorbringen: 1) Ein Feldwebel in der 3. Komp. hat im letzten Sommer, als die Reserve eingerückt war, meinen Sohn derart gestoßen, daß er rückwärts zu Boden stürzte. Es geschah das

durch einen wuchtigen Stoß auf die Brust. Zeuge hierfür: Joseph Schell, Weingärtner in Neckarsulm, Lammgasse. (Der Zeuge hat sich selbst angeboten.) 2) Wiederholt wurde mein Sohn an Brunnen nach ausgezogen (bis auf die Hosen) und mit Bürsten und anderen rauhen Gegenständen derart gerieben und mißhandelt, daß er stark blute und ihm an der Nase und an der Wange ganze Fetzen Haut herabhingen. Diese Verletzungen im Gesicht und die langen blutigen Kratzwunden an den Armen habe ich und meine Ehefrau Therese Bauer geborene Oberhardt mit eigenen Augen gesehen. Ich bitte, den Urheber dieser Mißhandlungen zu ermitteln. Die alte Mannschaft von der Korporalschaft meines Sohns war in Riedlingen so sehr eingeschüchtert, daß sie nach den Angaben des Herrn Auditeurs „gar nichts wußte“. Für diesen Fall, das die Wahrheit auch jetzt nicht an's Tageslicht kommen will, benenne ich als Zeugen den Schneidermeister Joseph Mezger in Neckarsulm, Löwengasse, und den G. Freiten Peccoroni in der 3. Kompagnie. Es war den Soldaten verboten, bei jener Prozedur am Brunnen stehen zu bleiben und zuzuschauen!

Neckarsulm, 17. Oktober 1896.

Franz August Bauer.

An das Generalkommando
des 13. württ. Armeekorps
in Stuttgart.

Am 1/2. Oktober habe ich beim Kommando des Inf.-Reg. Nr. 122 Strafantrag gestellt, weil mein Sohn Karl in Verzeßung und Tod gerieben worden ist. Bei meiner ersten Vernehmung am 17. Oktober wurde ich von dem den Vorsitz führenden Beamten gleich angefahren: „Wer hat Ihnen den Schriftsatz gemacht? Sie haben Das nicht geschrieben! Wer? Der Herr Gröber, der Landtagsabgeordnete von Riedlingen?“ Es kam den Herrn zur Hauptsache nur darauf an, zu erfahren, wer die Schrift verfaßt habe. Ueber die Haft, Eile und Unzulänglichkeit jener Verhandlung habe ich mich schon in meiner Beschwerde an das Kommando des 122. Inf.-Reg. deutlich genug ausgesprochen. Bei meiner Vernehmung am 23. Oktober Vormittags 10 Uhr wurde ich von einem andern Beamten mit dem Vorwurf empfangen: „Wie kommen Sie dazu, solch' eine Beschwerde, wie die vom 17./18. Oktober einzureichen?! So scharf schreibt man nicht!“ Nach anderen Verhaltungen überließen mich die Leutenants mit den Einwänden: „An einem öffentlichen Brunnen wird Niemand gewaschen! Da kann man Niemand ausziehen! Das ist Alles nicht möglich!“ So wurde ich durch Einreden und Beeinflussungen irre zu machen versucht. . . Ich schilderte, wie die Mannschaften in steter Angst leben, wie sofort nach dem Tod meines Sohnes Karl mein Wilhelm beschimpft worden ist und gar nicht wagen darf, sich zu beschweren. S. liehlich erzählte ich, was mein Sohn Karl auf seinem Sterbebette mir angerathen: „Vater, fang mit Denen nichts an, Die helfen Alle zusammen und Du richtest nichts. . .“ Alles das ist nicht in das Protokoll aufgenommen worden. Am Pfingstmontag den 25. Mai habe ich meinem Sohne

Karl Vorwürfe darüber gemacht, daß er sich hat waschen lassen müssen. Bei einem früheren Besuch in Neckarsulm hing ihm ein Fetzen Haut von der Nase herunter. Auf meine Frage: „Woher rührt das?“ gab er die Antwort: „Vom Waschen!“ Das soll genau angegeben sein. Peccoroni und Mezger erzählten mir: „Es war nicht mehr mit anzusehen, wie der Bauer bußirt wurde!“ Während meiner kurzen Vernehmung war es in der Stube sehr heiß. Mit Fragen und Zwischenreden besonders von Seiten der H. Offiziere wurde mir scharf zugekehrt. Was ich von besonderer Wichtigkeit hielt, wurde nicht in's Protokoll aufgenommen! Die einzige Folge meines Strafantrages bestand bisher darin, daß mir die Verdingungsrechnung meines in den Tod gejagten Sohnes Karl vom Schultheißenamt Riedlingen mit 33 Mark zur Zahlung präsentiert wurde; Herr Lieutenant Kabe aber thut Dienst. Alle meine weiteren Angaben werde ich nur vor einem königlichen Amtsrichter oder Untersuchungsrichter der bürgerlichen Rechtspflege machen.

Neckarsulm, 16. Nov. 1896.

F. A. Bauer.

Erst am 18. November, vermuthlich auf ein neues Schreiben des Herrn Dr. jur. Franz Lipp in Heilbronn, wurde Lieutenant Kabe in Haft genommen, am 19. November die Zeugen J. Mezger und J. Schell vor dem Amtsgericht Neckarsulm eidlich vernommen.

O, welche Lust, Soldat zu sein!

Soziales und Partei-Leben.

Genosse Jach, Redakteur des Braunschweiger „Volksfreund“, welcher gegenwärtig in Wolfenbüttel seine sechs Monate verbüßt, hatte sich Freitag früh vor dem Schöffengericht wegen Beleidigung des Maurermeisters Stiebers in Wienburg zu verantworten. Genosse Jach, welcher mit einer Kette gefesselt in das Gerichtsgelände geführt wurde, wurde zu zwei Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten verurtheilt. Genosse Jach erklärte, auf jeden Fall Berufung gegen dies Urtheil einlegen zu wollen.

Cheunitz. Bei den Stadtverordnetenwahlen unterlagen die sozialdemokratischen Kandidaten, doch wurden alle sieben sozialdemokratische Ersatzmänner gewählt.

Gräfrath (Kr. Solingen). Bei der Stadtverordnetenwahl dritter Abtheilung siegten die sozialdemokratischen Listen.

Ein Maurerstreik ist in Goldberg in Mecklenburg ausgebrochen. Es ist ein Abwehrstreik, der ihnen durch das rücksichtslose Vorgehen eines Maurermeisters, eines der jüngsten Mitglieder der Innung, aufgezwungen worden ist. Schon seit 1889 haben die Maurer in Goldberg es durchgesetzt, daß die tägliche Arbeitszeit nach Stunden festgesetzt und ein Stunden- und kein Tagelohn bezahlt wird. Dies geordnete und zu gegenseitiger Zufriedenheit gehandhabte Verhältnis wollte der junge Maurermeister beseitigen und seinen durchweg verheiratheten Gesellen einen Arbeitstag von unbestimmter Länge mit einem

brecher wird, so ist es seine eigene Schuld und — ich bleibe dabei — solche Leute sind nicht zu bessern.“

Dr. Barfuß hörte dem unfruchtbaren Streit zu, mit spöttisch gekräuselten Lippen. Welch' ein unwissender Prok war doch dieser Großindustrielle! Er gab sich gar nicht die Mühe, seine Meinung durch triftige Gründe zu stützen, mit kindischer Rechthaberei beharrte er darauf und verlangte, Jeder solle ihn respektiren, weil er der Reichste war.

Herr Lauffs hielt jetzt den Augenblick für gekommen, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Er mischte sich plötzlich in das Gespräch, indem er sagte:

„Ich bin so ziemlich Ihrer Meinung, Herr Imhoff, möchte jedoch auch nicht diejenige des Herrn Pastors gänzlich verwerfen. Ich glaube, daß ein Verbrecher, der über seine erste schlechte That noch nicht hinausgekommen ist, noch zu bessern ist, aber er ist nur mit Strenge zu bessern.“

„Na, na — das beweisen Sie mir erst 'mal,“ sagte Herr Imhoff.

„Ich könnte Ihnen sofort mit einem Beweise dienen,“ fuhr Lauffs fort und er vermochte nur mühsam seine Erregung zu unterdrücken. „Ich habe die kleine Gerichte in mein Haus aufgenommen, als sie das Gefängnis verließ und habe durch Strenge die besten Erfolge erzielt.“

Die Damen und Herzen sahen sich verwundert an. Die kleine Gerichte, wer war das doch gleich?

„Die kleine Gerichte,“ fragte eine der Damen, „hat die nicht einmal gestohlen?“

„Nein,“ erwiderte der Schuldirektor mit besonderem Nachdruck. „Sie erinnern sich gewiß noch des Prozesses Gerichte, in welchem ein dreizehnjähriges Mädchen verurtheilt wurde, weil es sein Brüderchen in's Wasser geworfen hatte —“

„Ach ja — jetzt entsinne ich mich auch!“

Die Lüge.

Erzählung von Emil Rosenow.

(27. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Tag war herangeritten und am Nachmittage versammelten sich die Komitee-Mitglieder in Frau Maria's Salon. Es war eine sehr gewählte Gesellschaft. Unter den Anwesenden befand sich auch Herr Pastor Seeliger, Herr Spinneireibesitzer Imhoff nebst Gemahlin und schließlich stellte sich auch noch Herr Dr. Barfuß mit Frau ein.

Die Persönlichkeit des Dr. Barfuß war Lauffs in der Seele zuwider. Zwar spielte der Journalist in der Doffentlichkeit keine Rolle, es gebrach ihm völlig das Talent der freien Rede, welches Lauffs in hohem Maße besaß und in dem wohlthätigen Kreise duldete man ihn nur mit Widerstreben, weil er vielfach die Leute durch sein freimüthiges Urtheil vor den Kopf stieß. Aber Lauffs fürchtete ihn geradezu wegen seiner spitzen Zunge. Er wußte, daß Dr. Barfuß sein geheimer Gegner war, der ihn unablässig beobachtete und ihn schon machmal durch eine schlagende Bemerkung auf das Empfindlichste verletzt hatte. Am liebsten hätte er ihm sein Haus verschlossen, aber heute war kein Grund zu einem solchen offenen Bruche gegeben.

Die Verhandlungen waren schon eröffnet, als Dr. Barfuß noch immer, die Hände auf dem Rücken, die Bibelsprüche und frommen Bilder betrachtete, die an der Wand hingen. Endlich sagte auch er sich an den Tisch. Die Verhandlungen über den Wohlthätigkeits-Bazar waren bald beendet. Dr. Barfuß hatte es auf sich genommen, die Presse mit den nöthigen laufenden Reklamenotizen zu versorgen, und nun ging man zu einer allgemeinen Unterhaltung über.

Ganz absichtslos hatte der Pastor, zur großen Freude

des Schuldirektors, die Debatte auf die Verbrecher und die Verbrechen gebracht. Es hatte sich nämlich in der Stadt ein Verein zur Besserung entlassener Strafgefangener gebildet. Der Pastor gehörte dem Komitee des Vereins an und trat warm für die Bestrebungen des Vereins ein. Dadurch war er mit Herrn Imhoff, dem Besitzer der größten Spinneirei der Stadt, in Streit gerathen. Dieser, ein kleiner kratzmiger Mann, von beängstigender Leibesfülle, eiferte gegen den Verein.

„Wohlthätigkeit“, rief er „jawohl — Wohlthat und mitzuthun ist unsere Christenpflicht. Aber man darf die Sache nicht übertreiben. Verbrecher zu bessern, das ist eine Sisyphusarbeit. Ein Verbrecher ist nie ganz zu bessern. Man betrachte doch das Menschenmaterial, welches die Verbrecher hervorbringt. Es sind die unteren Volksklassen, in denen Rohheit, Unbotmäßigkeit und alle Untugenden überhandnehmen. In dieser Umgebung lebt der Verbrecher, und er wird immer, früher oder später, rückfällig. Ein Verbrecher ist nie ganz zu bessern, das ist meine Meinung sehen Sie.“

„Wir haben aber schon schöne Resultate erzielt,“ sprach der Pastor, „denn wir dürfen nicht verkennen, daß ein großer Theil von Verbrechen durch die Existenzverhältnisse erzeugt wird. Indem man dem Einzelmenschen die Existenz erleichtert, führt man ihn schon auf den Weg der Besserung. Ich will nicht politisieren, aber ich meine immer, an unseren Verhältnissen sei doch nicht Alles so tabellos.“

„Na, jetzt fangen Sie auch noch an, Herr Pastor,“ rief Herr Imhoff entrüstet. „Wenn nicht Alles tabellos ist, so ist es nicht unsere Schuld. Wir Industrielle thun alles Mögliche zur Vinderung der Noth. Wir verschaffen Millionen Verdienst, wir tragen Lasten für den Staat, wir betheiligen uns an Wohlthätigkeitsbestrebungen und unterstützen sie mit unserem Gelde. Heute findet Jeder Arbeit, der arbeiten will, und wenn Jemand zum Ver-

... in einem besonderen Winter...
Er erließ nämlich den Ukas, daß von jetzt ab bei ihm gearbeitet werden solle, so lange das Tageslicht dies gestatte, „von Licht zu Licht.“ Die Goldberger Maurer erkannten natürlich sofort, daß eine solche ungenaue und schwankende Bestimmung über die Länge der Arbeitszeit nur zu ihren Ungunsten den Profit des Herrn Meisters mehren sollte. Und sie faßten am Sonntag ein stimmig den Beschluß, diese Arbeitszeit nicht anzuerkennen. Zugang ist fern zu halten.

Große Arbeitslosigkeit herrscht augenblicklich unter den Sattlern. Die Arbeit in den Militärfabrikfabriken ruht fast gänzlich. Werkstätten, die noch vor Kurzem 150-200 Arbeiter beschäftigten, begnügen sich mit 20 bis 20 Mann. Der Vorstand des Verbandes der Sattler und Tapezierer hat sich deshalb veranlaßt gesehen, eine eindringliche Warnung vor Zugang nach Berlin an die Berufskollegen zu richten.

Aus Nah und Fern.

Vor den Augen seines Kindes ertrunken. Laßt man, mein Sohn, geh hin und sag's der Mutter! (Laß nur, mein Sohn, geh hin und sag's der Mutter!) Unter dieser Spitzmarke wird aus Pommern über einen erschütternden Unglücksfall berichtet, bei dem ein Vater vor den Augen seines Sohnes ertrank. Der Arbeiter Lehmann aus Bitense (Vorpommern) benutzte den letzten Sonntag dazu, um an einem in freier Feldmark gelegenen Teiche Kohr und Schilf zu schneiden. Sein fünfjähriges Söhnchen begleitete ihn. Als der Mann mit der Arbeit fertig war, wollte er dem Kleinen noch eine am anderen Ende des Teiches gelegene Jagdhütte zeigen und forderte ihn auf, mit ihm über das spiegelblaue Eis zu gehen. Der Knabe fürchtete sich aber und zog es vor, den weiteren Weg am Rande des Teiches zu machen, während der Vater das Eis betrat. Der Mann war aber erst kurze Zeit gegangen, als er einbrach. Bei der Tiefe des Teiches sich seiner gefährlichen Lage sofort bewußt, hielt er sich mit krampfhafter Anstrengung oben und suchte aus dem Loch zu klettern, aber jedesmal brach ein weiteres Stück Eis ab und der Vater verschwand von Neuem vor den Blicken des Kindes, das jammernd am Ufer hin- und herlief und dem entsetzlichen Schauspiel zusah. Als der Verunglückte merkte, daß er sich ohne fremde Hülfe nicht retten könne, rief er dem Knaben zu, er möge ihm schnell aus der Jagdhütte ein Brett holen und dieses auf das Eis legen. Der wackere Kleine, dessen Körperkräfte die Herzensangst verdoppelte, lief, während der Vater mit dem Tode kämpfte, hin, holte ein Brett und schob es auf's Eis. Aber o Jammer, die Mühe war vergeblich gewesen. Das Brett hatte nicht die genügende Länge. Der Ertrinkende vermochte es nicht zu erreichen. Troßdem seine Glieder bereits zu erstarren begannen, gab er die Hoffnung nicht auf. Jetzt rief er seinem Kinde zu, es solle die Stricke herbeischaffen, mit denen es vorher Schilf und Kohr zusammengebunden. Und abermals machte der kleine Bursche, der in weiter Entfernung die einzige menschliche Hülfe war, sich an das Rettungswerk. Aber als er mit den Stricken kam und sie dem Vater zuwarf, da war dieser bereits vollständig erschöpft und hatte nicht mehr die Kraft, die Stricke zu erreichen und sich an dieselben anzuklammern. Einen letzten Blick auf sein Kind werfend, das sich noch immer mit den Stricken zu schaffen machte, rief er mit verfallender Stimme: „Laßt man, mein Sohn, geh hin und sag's der Mutter.“ Dann versank er in sein nasses Grab. Der Junge stand noch eine Weile und wartete, ob der Vater nicht wiederkehre. Dann lief er jammernd querfeldein und brachte der Mutter die Schreckenstunde. Die Nachbarn eilten hin-

„Und dieses Mädchen haben Sie jetzt im Hause, Herr Schuldirektor?“ fragte darauf ganz ungläubig Herr Imhoff.

„Jawohl. Das Mädchen hat drei Jahre in Gefängnis gefessen, und als sie entlassen wurde, war sie ganz hilflos. Da habe ich es für meine Christenpflicht gehalten, die Brudermoder in mein Haus zu nehmen. Ich erziehe sie mit unerbittlicher Strenge und ich bin überzeugt, daß ich sie wieder auf den Weg des Guten bringe.“

Es herrschte allgemeine Stille, als er geendet hatte. Er sah vor sich hin und bemühte sich, gleichgültig zu erscheinen. Aber sein brennender Ehrgeiz sagte ihm, welcher großen Eindruck seine Worte auf alle Anwesenden gemacht hatten.

Man sah ihn an mit Blicken der Bewunderung. Er war doch ein großer, konsequenter Mann. Selbst der Pastor war stolz, denn dies war zugleich ein Triumph über die Meinung des Herrn Imhoff.

Nur zwei Personen durchschauten diesen ehrgeizigen Selbsterlebens. Frau Maria und Herr Dr. Barfuß. Frau Maria war schon mehrmals unruhig auf dem Stuhle hin- und hergerückt und hatte ihrem Manne mit den Augen ein Zeichen gemacht. Aber er beachtete sie gar nicht, und nun ahnte sie, daß er mit Clara etwas Besonderes vorhatte.

Auch Dr. Barfuß sah klar, was da kommen sollte. Er lehnte sich in seinen Stuhl zurück, kreuzte die Arme und erwartete ruhig den Moment, da er den berechnenden Streber mit einer schlagenden Bemerkung niederschmettern könne.

Die Anwesenden hatten sich bald von ihrer Lieber- raschung erholt.

„Eine Mörderin!“ rief Frau Imhoff ganz entsetzt.

... aus nach dem einsamen Teiche, zerhieben das Eis mit Beil und Hacke und zogen einen Todten heraus, an dessen Bahre jetzt eine Witwe mit sechs kleinen Kindern trauert, von denen der fünfjährige Knabe das zweit- älteste ist.

Die rothe Kutscherweste ein republikanisches Abzeichen — das ist die allernueste Neuigkeit aus dem polizei- gesegneten Lande Sachsen. Eine Anzahl junger Turner aus Crimmitschau machten im Monat August dieses Jahres einen Ausflug nach Gersau bei Glauchau, wobei drei von denselben rothe Kutscherwesten unter ihren Köden trugen. Dafür sind die jugendlichen Frevler mit einem Strafbefehl des folgenden Inhaltes bedacht worden:

„Auf den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 30. August 1896 gelegentlich eines gemeinschaftlich mit anderen Personen von hier nach Gersau unternommenen Ausfluges eine rothe Weste sichtbar getragen, sonach öffentlich ein äußeres Abzeichen getragen haben, das nach allgemein verbreiteten Ansichten und Ihrer unzweifel- haften Absicht republikanische Gesinnungen und Tendenzen an den Tag legen sollte, Vergehen gegen die königlich sächsische Verordnung vom 14. Juli 1849, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Ihr Geständnis, eine Geld- strafe von fünfzig Mark und im Falle dieselbe nicht bei- getrieben werden kann, eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten des Ver- fahrens auferlegt. Die Geldstrafe und die nachverzeich- neten Kosten sind an die Gerichtskasse zu Crimmitschau zu zahlen. Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.“

Crimmitschau, den 16. November 1896.
Königliches Amtsgericht.
Kramer.

Gebühr für den Strafbefehl	Mk. 4,—
Schreibgebühr	„ —,10
Sonstige Auslagen	„ —,30
Strafe	„ 50,—
	Mk. 54,40

An
den Fabrikweber Arthur Hirsch,
Auguststr. 17.“

Natürlich ist Berufung angemeldet. Man sieht aber, daß die sächsischen Behörden ihren einst so „gemüthlichen“ Staat noch immer für sehr gebrechlich und schwach halten.

Dortmund. Wir berichteten kürzlich über einen Fall, wonach der Genosse Fr. Bunte den Pfarrer Morgenstern wegen Beleidigung verklagt habe. Bei Gelegenheit einer Taufe hatte der Pfarrer Morgenstern zu dem Bergmann Thiemann geäußert Bunte habe s. B. eine Kasse (im Jahre 1889) um einige Tausend Mark betrogen. Thie- mann bestritt diese Behauptung und sagte dabei dem Pastor, er würde Bunte von der Aeußerung Mittheilung machen. Darauf habe der Pastor gesagt, es könne auch wohl ein anderer Agitator als Bunte gewesen sein, viel- leicht A. Siegel, der ja nach England ausgewandert wäre. Die Sache kam dieser Tage vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. Der Kläger Bunte führte aus, es sei unrichtig, daß Siegel wegen Unter- schlagung verfolgt oder angeklagt worden. Er selbst (Kläger) habe noch nie eine Kasse in Verwaltung gehabt, könne eine solche demnach auch nicht betrogen haben. Die Behauptung des Privatbetroffenen sei eine frivole, weil Kläger durch dieselbe in seinem Erwerbe, den er in der arbeitenden Klasse suchen müsse, geschädigt worden. Der Pastor Morgenstern giebt zu, irrtümlicher Weise von

„Das muß doch ein schreckliches Gefühl für Sie sein, Frau Schuldirektor, mit diesem Geschöpf unter einem Dache zu leben. Wenn sie nun plötzlich über Sie her- fiele — o Gott!“

Frau Maria schüttelte nur den Kopf und bemühte sich zu lachen.

„Sie ist nicht so schlimm“, erwiderte für sie der Schuldirektor, „ich habe sie, wie schon gesagt, durch Strenge zum Guten erzogen.“

„Es ist wirklich außerordentlich“, sprach Herr Imhoff. „Wirklich, Herr Schuldirektor, ich bewundere Sie. Solch ein Geschöpf — dem müßten doch seine Leidenschaften von der Stirne abzusehen sein.“

„Durchaus nicht. Wenn Sie nichts dagegen haben, rufe ich sie herein.“

Er hatte sich schon erhoben. Er sah auch nirgendes Widerspruchs.

Auch der Pastor, welcher im Grunde ganz harmlos war, nicht zustimmend. Nur Frau Maria hob bittend die Hände.

„Ach nein — ich sehe wirklich nicht ein — das arme Mädchen — und die anwesenden Damen sind sicher nicht erbaut davon —“

„Aber warum denn nicht?“ rief Frau Imhoff, „wir sind alle geradezu gespannt.“

„Dann erfülle ich mit Vergnügen Ihren Wunsch“, jagte Lauffs eifertig und damit war er auch schon zur Thür hinaus.

Einen Augenblick war es still. Alle waren darauf gespannt. Dann kam Lauffs zurück und hinter ihm trat zögernd, verschüchtert, mit gesenktem Kopfe, Clara Gericke herein.

(Fortsetzung folgt.)

Bunte die unter Klage gestellte Behauptung ausgesprochen zu haben, er hätte dieselbe aber sofort zurückgezogen, als Seitens des Thiemann die Behauptung als unrichtig be- zeichnet worden. Er habe Bunte, den er gar nicht ein- mal kenne, weder beleidigen wollen noch können. — Der Gerichtshof verkündete, laut „Rh.-Westf.-Ztg.“, der Be- klagte sei freizusprechen und die Kosten dem Privatkläger zur Last zu legen. Wenn an sich vielleicht auch in dem Vorfall eine Beleidigung zu finden wäre, so stehe dem Privatbetroffenen in diesem Falle nach Lage der ganzen Sache der Schutz des § 193 zur Seite. Der Beklagte habe gehandelt sozusagen in Ausübung seines Berufes, um vom Standpunkt seiner Kirche aus den sozialdemo- kratischen Lehren entgegen zu treten. — Du te hat gegen das Urtheil Berufung angemeldet und wird abzuwarten sein, ob sich das Landgericht auf denselben Standpunkt stellt. Jedenfalls müßte der dem Beklagten zugebilligte Schutz aus § 193 in diesem Fall recht sonderbar an-

Essen. Gesezeswächter als Duellseze.
Vor dem hiesigen Landgericht standen heute der Gerichts- assessor Timmermann aus Buer i. W. und der Rechts- anwalt Bachhaus aus Essen unter der Anklage, den praktischen Arzt Dr. Beckmann aus Gladbach, zum Zwei- kampfe auf Pistolen geordert zu haben. Timmermann und Beckmann hatten unlangst einen Stat gespielt. Dabei wollte Beckmann gesehen haben, daß Timmermann nicht korrekt spielte. Der Letztere faßte eine dahingehende Aeußerung als „schwere Beleidigung“ auf, die nur durch Blutvergießen gestühnt werden konnte. Herr Bachhaus- Essen war Karriellträger; Beckmann lehnte die Forderung aber ab. In der Verhandlung hatten Timmermann und Bachhaus sich wegen Herausforderung zum Duell zu ver- antworten. Der Staatsanwalt beantragte gegen Timmer- mann 2 Monate, gegen Bachhaus 1 Woche Gefängnis. Der Verteidiger, Herr Dr. Niemeyer-Essen, bekannt aus dem Mollage- und dem Schröderprozeß, warf sich als ein begeisterter Verteidiger des Duells auf. Er bezeichnete es als eine sittliche Pflicht der Angeklagten, die Beleidigung mit der Waffe zu sühnen, da ein paar Mark Geld- strafe nicht dem beleidigten Ehrgefühl Genüge leisten. Die heutige Strömung gegen das Duell nannte der de u t s c h f r e i s i n n i g e Verteidiger ein Ergebnis der Parteipolitik und Verheugung, woran sich der Richter gar nicht zu kehren brauche.

Der Gerichtshof erkannte für Timmermann auf eine Woche, für Bachhaus auf drei Tage Gefängnis. Die Begründung dieses Urtheils fand der Gerichtshof „in der sozialen Stellung der Angeklagten“.

Der „klagende“ Mohr. Wir lesen in der „Wormser Ztg.“: „Herr Mohr-Bahrenfeld, der Massenkläger gegen 400 deutsche Zeitungen, hat inzwischen einen guten Ein- schlag gemacht, gegen 50 Mark Sühne und 20 Mark Kostenvorschuß und gegen eine Erklärung, daß die mit- getheilten Thatsachen durchweg auf Unwahrheit beruhen, das Verfahren einzustellen. Einem Schwarzwald-Blatte gegenüber hat Herr Mohr eine etwas gelindere Lage: da soll es nur 20 Mk. Sühne und 25 Mk. für Gerichts- kosten ausmachen und außerdem öffentliche Abbitte. Ob- wohl unsere Mohr-Korrespondenz nur zwei solche Fälle erzählt, scheint doch auch dieses Angebot, wie die Klage, vermittelt gedruckter Formulare zu geschehen. Wahr- scheinlich ist Herr Mohr durch Nr. 10 der Vereins- zeitung der Zeitungsverleger etwas stutzig geworden, welche vorschlägt, daß in Zukunft die ganze deutsche Presse die Inserate und Reklamen der Firma Mohr nicht mehr aufnehmen möge.“

Diese neue Mohr'sche Geschäftsmethode ist ja sehr er- heiternd.

Rechtsbeugung seitens eines Geschworenengerichts. Der Haß gegen Arbeiterschaft kam in eklatanter Weise zum Ausdruck in einem Spruch des Schwurgerichts in Krakau. Ein Vater Pudhy hatte den Redakteur des sozialdemokratischen Blattes „Naprzod“, Genossen Siebicki, wegen Beleidigung verklagt. Der Angeklagte trat den Wahrheitsbeweis an, der ihm auch in geradezu glänzender Weise gelang. Trotzdem bejahten die Geschworenen die erste Frage mit elf Stimmen und verneinten die zweite, ob der Wahrheitsbeweis erbracht sei. Der Gerichtshof sah sich deshalb veranlaßt, das Geschworenenerdict zu suspendiren, indem er erklärte, daß sich die Geschworenen in der Hauptsache „geirrt“ hätten und ordnete eine neue Verhandlung hierüber in der nächsten Session an. Die Entscheidung des Gerichtshofes wurde von den anwesenden Sozialdemokraten mit lebhaftem Beifall aufgenommen und erregt in Krakau das größte Aufsehen.

Literarisches.

Sofgängerleben in Mecklenburg. Selbsterlebtes und Selbsterchautes von einem Berliner Arbeitslosen. Mit einem Vor- wort von A. Bebel. 39 S. Klein 8°. Preis 25 Pf. Berlin 1896. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Landwirtschaft und Indu- strie sind so grundverschiedene Seiten unseres wirtschaftlichen Lebens, daß es den in der Stadt aufgewachsenen Industrie- Arbeitern sehr schwer fällt, und nur allzu oft ganz unmöglich wird, sich ein richtiges Bild von dem Leben, den Anschauungen und den Leiden jener Brüder auf dem Lande zu machen. Hierin liegen auch zum Theil die Schwierigkeiten der Agitation auf dem Lande. Mit der Veröffentlichung der hier angezeigten Schrift, der wir Verbreitung besonders in den Kreisen der städtischen Arbeiter wünschen, wird der Versuch gemacht, das Leben der Landarbeiter zu schildern: daß dies von einem Arbeiter geschieht, der auf dem Lande thätig war, der also Selbsterlebtes und Selbsterchautes berichtet, erscheint uns als ein weiterer Vorzug dieser Schrift. Die Schrift ist nicht nur belehrend, sie ist auch unterhaltend, sie bildet trotz mancher Ungefügigkeit der Sprache vom Anfang bis zum Ende eine span- nende Lektüre. Die Einleitung von Bebel und der zum Schluß abgedruckte mecklenburgische Tagelöhner-Kontrakt, ein sozialbedeut- james Aktentstück erhöhen den Werth des Schriftchens.